JuLeiCa Modulhandbuch

Prävention sexualisierter Gewalt

Landesjugendring
Mecklenburg-Vorpommern

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Goethestraße 73
19053 Schwerin
Telefon: 0385 - 760760 | E-Mail: info@ljrmv.de
Website: www.ljrmv.de

V.i.S.d.P.: Dr. Ina Bösefeldt

AUTORIN

Silke Schnabel

LEKTORAT

Tino Nicolai
Patrick Kunze

LAYOUT

Juliane Tetzlaff

1. Auflage 2024

Dieses Werk ist unter einer Creative-Commons-Lizenz vom Typ “Namensnennung - Nicht kommerziell - Share Alike 4.0 International” (CC-by-nc-sa 4.0) zugänglich.

Diese Publikation wurde durch die **Stiftung Demokratische Jugend** gefördert.
Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung der Stiftung dar. Für inhaltliche Aussagen tragen ausschließlich der Herausgeber und die Autorin die Verantwortung.

Inhaltsverzeichnis

TEIL 1

VORBEREITUNG FÜR TRAINER*INNEN

1 Einführung **6 - 7**

2 Begriffsbestimmungen **8 - 10**

3 Rechtlicher Rahmen **10 - 11**

4 Überblick mit Zahlen und Fakten **11**

Formen von sexualisierter Gewalt **11 - 15**

Ausmaß von sexualisierter Gewalt **15 - 16**

Folgen für die Betroffenen **17**

“Täter*innenstrategien” **18**

Ursachen für sexualisierte Gewalt **19**

Was heißt Prävention? **20 - 21**

Intervention: Was tun, wenn...? **21 - 22**

5 Abschluss **23**

6 Literatur zum Weiterlesen **24**

7 Weitere Materialien und Medien **24 - 26**

8 Fußnoten und Quellen **26 - 27**

TEIL 2

WORKSHOP MANUAL
PRÄVENTION SEXUALISIERTER GEWALT

Überblick Modulinhalte	**30 - 31**
1 Einstieg: Ankommen und Begrüßung	**32**
2 Übung: Begriffe - Memory	**33 - 36**
3 Übung: Fragebogen “Ist das sexualisierte Gewalt?”	**37 - 44**
4 Kurzvortrag: Fakten und Mythen	**45 - 50**
5 Pause	**51**
6 Übung: “Was tun, wenn...?”	**52 - 54**
7 Übung: Netzwerkkarte “Wer kann mir helfen?”	**55 - 56**
8 Abschluss	**57**
Möglichkeiten zur Vertiefung und Reflexion	**58**
Anhang Checklisten für Ferienfreizeiten	**59 - 62**

TEIL 1
ZUR VORBEREITUNG FÜR TRAINER*INNEN

1 EINFÜHRUNG

Liebe*r ehrenamtliche*r oder hauptamtliche*r Trainer*in!

Der Landesjugendring MV hat diese Handreichung als praxisnahe Arbeitshilfe entwickelt, um dich in der inhaltlichen und methodischen Umsetzung des komplexen Themas „Prävention sexualisierter Gewalt“ im Rahmen der Jugendleiter*innen-Card-Ausbildung (JuLeiCa) zu unterstützen *[1]*.

Wir möchten dich dazu ermutigen, dich intensiver mit dem Thema zu beschäftigen. Ehrenamtliche und Hauptberufliche in der Jugendverbandsarbeit sind bewusst und unbewusst in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Es ist sehr wahrscheinlich, dass du Kinder und Jugendliche kennst, die von irgendeiner Form von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass du auch Menschen kennst, die übergriffig sind. Es ist wichtig, die Möglichkeit anzunehmen, dass auch im eigenen Jugendverband sexualisierte Gewalt vorkommen kann.

1.1 Auf die Haltung kommt es an

Die Prävention sexualisierter Gewalt umfasst vor allen anderen Dingen das Einnehmen einer klaren, gewaltfreien Haltung, die auf Respekt, Empathie und dem Schutz der persönlichen Grenzen jeder*s Einzelnen basiert. Sexualisierte Gewalt hat eine große gesellschaftliche Dimension und kann überall vorkommen. Es ist wichtig, diese Grundannahme als Anlass zu nehmen, das Phänomen mehr in den Blick zu nehmen und zu verstehen, um Kinder und Jugendliche noch wirksamer zu schützen.

Im besten Fall verbringen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene viel Zeit in ihrem Jugendverband. Die Jugendgruppenleiter*innen haben eine wichtige und weitreichende Rolle. Jugendliche befinden sich in einer sensiblen Entwicklungsphase, in der sie Orientierung suchen und oft besonders verletzlich sind. Eine klare Haltung gegenüber sexualisierter Gewalt von Seiten der Jugendgruppenleiter*innen schafft ein Vertrauensverhältnis, weil die Jugendlichen wissen, dass ihre Grenzen respektiert und geschützt werden. Wenn Jugendgruppenleiter*innen die Problematik offen thematisieren und deutlich machen, dass sie jegliche Form von Grenzverletzungen und Übergriffen nicht dulden, vermittelt das den Kindern und Jugendlichen, dass sie sich bei Problemen jederzeit an ihre Leitenden wenden können, ohne befürchten zu müssen, nicht ernst genommen zu werden.

1.2 Die Rolle der Jugendgruppenleiter*innen

Wenn Jugendgruppenleiter*innen mit sexuellen Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch konfrontiert werden oder lediglich mit einer Vermutung oder einem Verdacht, müssen sie entscheiden, wie sie damit umgehen sollen. Dabei ist es hilfreich, wenn sie sich vorher schon einmal Gedanken gemacht haben, wie eine entsprechende Reaktion aussehen könnte. Ziel ist es, die angehenden Jugendgruppenleiter*innen für das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ zu sensibilisieren, ihre Haltung gegenüber sexualisierter Gewalt zu reflektieren und ihnen mehr Sicherheit in ihrem Handeln zu geben.

In der vorliegenden Handreichung werden hauptsächlich Kinder und Jugendliche in den Blick genommen, da sie die Zielgruppe der angehenden Jugendgruppenleiter*innen und besonders schutzbedürftig sind. An dieser Stelle soll aber nochmal explizit darauf hingewiesen werden, dass Menschen jeden Alters sexualisierte Gewalt erfahren können oder in der Vergangenheit erfahren haben können. Und auch diese Menschen können Teil eines Jugendverbandes sein. Am Ende profitieren alle Menschen im Verband von einer Kultur der Achtsamkeit und einem gewaltfreien, respektvollen und grenzwahrenden Umgang miteinander.

1.3 Das Ziel des Moduls “Prävention sexualisierter Gewalt”

Das Wichtigste: Ziel des Moduls ist eine (beginnende) Sensibilisierung für das Thema sexualisierte Gewalt. Die angehenden Jugendgruppenleiter*innen sollen wissen, dass das Thema auch für sie relevant werden kann und sie müssen eine Idee davon haben, wo sie sich Hilfe holen können und wie sie reagieren können. Es geht nicht darum, möglichst viele Fakten zu vermitteln. Fakten und Daten sind nachlesbar. Es geht darum, ein Bewusstsein für das Thema Grenzen und Macht(missbrauch) zu schaffen. Und - um den Gedanken der Prävention wirklich zu Ende zu denken - ist der dreistündige Workshop erst der Anfang einer Auseinandersetzung mit dem Thema sexualisierte Gewalt.
Sollte mehr Workshop-Zeit zur Verfügung stehen, können weitere Elemente, die für das Thema sensibilisieren und es vertiefen, eingebaut werden. Hinweise zu weiterführender Literatur, Leitfäden oder Arbeitshilfen mit weiteren Übungen, Ideen oder Bausteinen findest du ganz am Schluss des Vorbereitungsteils.

2 BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

In kaum einem anderen Themenfeld der pädagogischen Praxis existieren so viele Begriffe nebeneinander wie beim Thema sexualisierte Gewalt. Eine differenzierte Begriffsklärung ist demzufolge wichtig, um eine gute gemeinsame Grundlage für den Umgang damit zu schaffen und das Thema überhaupt zur Sprache bringen zu können. Gleichzeitig kann es sich lohnen, auch und gerade mit den angehenden Jugendgruppenleiter*innen in den Austausch dazu zu kommen, um Missverständnissen, Bagatellisierung oder Dramatisierung vorzubeugen. Am Ende ist es nicht entscheidend, welcher Begriff genau verwendet wird, sondern dass Grenzverletzungen, Machtmissbrauch und Gewalt überhaupt als solche benannt und zur Sprache gebracht werden und damit „besprechbar“ werden.

Sexuelle Grenzverletzung, sexuelle Belästigung, sexueller Übergriff, sexueller Missbrauch, sexualisierte Gewalt, sexualisierte Diskriminierung, Kindesmisshandlung, Vergewaltigung, Kindeswohlgefährdung … die Aufzählung macht deutlich, dass es im aktuellen gesellschaftlichen Diskurs eine Vielzahl an Begriffen für ein Phänomen gibt, das im weitesten Sinne **immer eine Verletzung des Grundrechtes auf sexuelle Selbstbestimmung** umfasst. In Deutschland ist die Begriffsbestimmung stark durch rechtliche Definitionen geprägt. Der Begriff „sexueller Missbrauch“ ist ein Begriff, der in mehreren Paragrafen des Strafgesetzbuches (§§ 174 ff. StGB) explizit als Tatbestand benannt wird. Der Begriff ist auch in der Öffentlichkeit und in den Medien weit verbreitet und sehr präsent.
Auch der Begriff „Kindeswohlgefährdung“ ist ein rechtlicher Begriff, der sowohl im BGB als auch im Achten Sozialgesetzbuch näher definiert wird.

In der Wissenschaft und auch in vielen Feldern der Sozialen Arbeit und Pädagogik hat sich eher der Begriff „Sexualisierte Gewalt“ oder „Sexuelle Gewalt“ durchgesetzt. Beide Begriffe versuchen, das große Spektrum der Formen von sexuellen Grenzverletzungen bis hin zu strafrechtlich relevanten Übergriffen in einem Begriff zu erfassen und damit dem Thema insgesamt zu mehr Sichtbarkeit zu verhelfen. Der Begriff „Sexuelle Gewalt“ betont, dass es sich immer um Gewalt handelt, die mit sexuellen Mitteln ausgeübt wird, jedoch nicht unbedingt mit körperlicher Gewalt einhergeht. Der Begriff „Sexualisierte Gewalt“ hebt nochmal hervor, dass die Sexualität instrumentalisiert wird, um Gewalt auszuüben *[2]*. Dabei steht gerade nicht – wie häufig angenommen – das sexuelle Interesse der übergriffigen Person im Vordergrund, sondern die Ausnutzung eines Macht- und Abhängigkeitsverhältnisses. Es ist ein Akt der Demütigung, Herabsetzung und Erniedrigung.

Sexualisierte Gewalt umfasst damit jedes Verhalten, das die sexuelle Selbstbestimmung und persönliche Integrität eines Menschen verletzt und somit das Selbstbestimmungsrecht über den Körper missachtet *[3]*.

Inzwischen wird der Begriff „Sexualisierte Gewalt“ von vielen Fachdisziplinen anerkannt und verwendet; so auch im vorliegenden Modulhandbuch.

In pädagogischen Kontexten hat sich die Unterscheidung in sexuelle Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und sexuellen Missbrauch/strafrechtlich relevante Handlungen immer mehr durchgesetzt *[4]*.

Sexuelle Grenzverletzungen verletzen die persönlichen Grenzen der anderen Person im sexuellen Bereich. Sexuelle Grenzverletzungen geschehen oft unbeabsichtigt oder aus mangelnder Achtsamkeit bzw. Kenntnis der Grenzen der anderen Person. Es handelt sich z.B. um unangemessene Blicke, Äußerungen und Berührungen und gerade nicht um massive körperliche Übergriffe. Die Auswirkungen des eigenen Verhaltens werden nicht richtig erkannt oder falsch eingeschätzt. Sie erfolgen einmalig und sind korrigierbar, das heißt, die grenzverletzenden Personen können theoretisch lernen, die Grenzen der Anderen in Zukunft besser zu achten *[5]*.

Sexuelle Übergriffe sind sexuelle Handlungen, die die sexuellen Grenzen einer anderen Person wissentlich und absichtlich überschreiten. Der (mögliche) Widerstand der betroffenen Person wird ignoriert. Sexuelle Übergriffe erfolgen auf der Basis einer Haltung von Missachtung und Respektlosigkeit. Mögliche Verletzungen der betroffenen Personen werden billigend in Kauf genommen. Sexuelle Übergriffe können strafbar sein, jedoch werden längst nicht alle sexuellen Übergriffe tatsächlich vom Strafgesetzbuch erfasst *[6]*.

Sexueller Missbrauch ist eine geplante Handlung und strafrechtlich relevant. In Bezug auf Kinder und Jugendliche ist folgende Definition von sexuellem Missbrauch handlungsleitend: Sexueller Missbrauch ist „jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen“ *[7].*

Die drei Begriffe unterscheiden nach den Absichten der gewaltausübenden Person und nach der Schwere der Handlung. Das macht die Unterscheidung im pädagogischen Setting leichter und ermöglicht im besten Fall Handlungssicherheit. Allerdings sind die Begriffe nicht trennscharf voneinander zu unterscheiden; manchmal wirken Handlungen lediglich wie unbeabsichtigte Grenzverletzungen und erweisen sich später als manipulative Strategie. Außerdem ist die Kategorisierung nicht dazu geeignet, die tatsächlichen Auswirkungen auf die Betroffenen zu erfassen. Diese können unabhängig von fehlender Absicht und „nicht so massiver Grenzverletzung“ hochbelastend sein.
Die drei Begriffe sind eine mögliche Kategorisierung, der Begriff “Sexualisierte Gewalt” kann als Oberbegriff für diese Kategorien verwendet werden *[8]*.

Grundsätzlich gilt für den pädagogischen Kontext in der Jugend(verbands)arbeit: Je größer das Abhängigkeitsverhältnis zwischen betroffener Person und übergriffiger Person, desto unwahrscheinlicher ist es, dass unbeabsichtigte sexuelle Grenzverletzungen „passieren“ und desto notwendiger ist eine klare Intervention.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es keinen Begriff gibt, der immer und für jede Situation passt. Die handelnden und verantwortlichen Personen müssen immer wieder neu bewerten, wie Situationen benannt werden und – wohlgemerkt in einem zweiten Schritt – dann entscheiden, welche Handlungskette bzw. Intervention jetzt notwendig ist. Die Erfahrung in der praktischen pädagogischen Arbeit hat gezeigt, dass es sich lohnt, Begriffe mit Bedacht und differenziert zu verwenden. Zum Beispiel sind Begriffe wie „Täter“ und „Opfer“ klare rechtliche Begriffe, die mit vielen Zuschreibungen und auch Stigmatisierungen einhergehen. Vielleicht bieten sich eher die Wortgruppen „betroffene Person“ und „übergriffige oder gewaltausübende Person“ an; gerade und vor allem, wenn es sich nicht um strafrechtliche Tatbestände handelt, aber um klare Grenzverletzungen. Wenn noch nicht genau klar ist, was passiert ist, ist die Wahl des Begriffs der „sexuellen Grenzverletzungen“ manchmal sinnvoller als der Begriff „Sexueller Missbrauch“.
Sprache ist mächtig und kann viel zu einem gelingenden Austausch beitragen. Vor allen Dingen kann eine differenzierte Sprache Dynamiken zwischen den verschiedenen Akteur*innen (z.B. Eltern und Verbandsleitung) deeskalieren. Du, als Teamer*in des Moduls „Prävention sexualisierter Gewalt“, hast die Chance, den angehenden JuleiCa-Inhaber*innen zu einem differenzierten Blick auf das Thema zu verhelfen.

3 RECHTLICHER RAHMEN

In Deutschland wird der Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt durch klare gesetzliche Regelungen im Strafgesetzbuch (StGB) festgelegt, insbesondere in den §§ 174 ff. StGB, den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.
Der Gesetzgeber hat anhand der Entwicklung der Fähigkeit zur sexuellen Selbstbestimmung sogenannte **Schutzaltersgrenzen** gesetzt, das heißt, ob eine sexuelle Handlung strafbar ist, wird anhand des Alters der betroffenen Person entschieden.
Alle sexuellen Kontakte zwischen Kindern unter 14 Jahren und Erwachsenen sind als sexualisierte Gewalt einzuordnen *[9]*. Hier ist aufgrund von physischer, psychischer, kognitiver und sprachlicher Unterlegenheit immer eine Abhängigkeit von Kindern von erwachsenen Personen anzunehmen *[10]*. Erschwerend kommt hinzu, wenn die erwachsene Person eine Betreuungsfunktion gegenüber den Kindern hat.
Für Kinder unter 14 Jahren wird angenommen, dass diese objektiv noch nicht in der Lage sind, eigenständig in sexuelle Handlungen einzuwilligen. Sie stehen unter einem umfassenden Schutz gemäß § 176 StGB. Demnach gilt jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind unter 14 Jahren vorgenommen wird, zu der ein Kind unter 14 Jahren bestimmt wird, sie an sich oder einer dritten Person vorzunehmen oder von einer dritten Person vornehmen zu lassen, als sexueller Missbrauch und ist damit strafbar. Unabhängig davon, ob das Kind vermeintlich einverstanden ist.
Bei Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren wird anerkannt, dass diese sich sexuell entwickeln und auch sexuell ausprobieren. Daher gilt nicht automatisch jede sexuelle Handlung als strafbar, sondern wird anhand verschiedener Kriterien bewertet.

Sexuelle Handlungen mit Jugendlichen unter 16 Jahren sind strafbar, wenn die fehlende Fähigkeit zur sexuellen Selbstbestimmung ausgenutzt wird und/oder wenn der*die Jugendliche einer Person zur Erziehung, Ausbildung oder Betreuung in der Lebensführung anvertraut ist.
Sexuelle Handlungen mit Jugendlichen bis 18 Jahren sind strafbar, wenn bei Schutzbefohlenen eine mit dem Erziehungs-, Ausbildungs- oder Betreuungsverhältnis verbundene Abhängigkeit missbraucht wird, wenn eine Zwangslage ausgenutzt wird oder wenn Geld für sexuelle Handlungen angeboten wird.
Grundsätzlich sind sexuelle Handlungen unabhängig vom Alter immer dann strafbar, wenn sie mit Gewalt oder durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben erzwungen werden.

4 ÜBERBLICK MIT ZAHLEN UND FAKTEN

4.1. Formen von sexualisierter Gewalt

Handlungen, die als sexualisierte Gewalt bezeichnet werden, können viele Formen und Facetten haben. Gerade im Kontext der Jugendverbandsarbeit, also im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen, ist es wichtig, nicht nur strafbare sexuelle Handlungen als interventionswürdig anzuerkennen, sondern jede sexuelle Grenzverletzung ernst zu nehmen und die Verarbeitung und den Umgang damit nicht den betroffenen Kindern und Jugendlichen zu überlassen. Es gibt auch hier verschiedene Ansätze, um Formen zu kategorisieren.

Oft wird unterschieden zwischen:

- direkten Formen, sogenannte „Hands-on-Übergriffe“ (z.B. erzwungene Küsse, das Berühren von Genitalien oder der Zwang zur Penetration) und
- indirekten Formen, sogenannte „Hands-off-Übergriffe“ (also z.B. Anstarren, das Versenden von pornografischem Material oder der Zwang, bei sexuellen Handlungen zuzusehen)

Diese Unterscheidung ist an das Strafrecht angelehnt und erweist sich in der pädagogischen Praxis selten als hilfreich, da hiermit die Folgen eines Übergriffs nach „schwereren“ („Hands-on“) und „leichteren“ („Hands-off“) Handlungen kategorisiert werden und das oft nicht den realen Folgen entspricht, die die Betroffenen wahrnehmen *[11]*. Für die Jugendverbandsarbeit ist es sinnvoll, sich viele verschiedene Formen von sexuellen Grenzverletzungen bewusst zu machen, um im Einzelfall besser entscheiden zu können, wie die Situation einzuschätzen ist.

Folgende Unterteilung ist möglich:

- **Verbale Grenzverletzungen und Übergriffe**
- **Nonverbale / visuelle Grenzverletzungen und Übergriffe**
- **physische / körperliche Grenzverletzungen und Übergriffe**

Auch hier ist die Kategorisierung nicht trennscharf und die Übergänge zwischen den Formen sind fließend oder bauen aufeinander auf.

Verbale Grenzverletzungen und Übergriffe:

- Sexuell anzügliche Bemerkungen und Witze
- Aufdringliche und beleidigende Kommentare über die Kleidung, das Aussehen, die Figur oder das Privatleben (auch wenn es als Kompliment „getarnt“ ist)
- Sexuell zweideutige Kommentare bzw. vulgäre oder ordinäre Worte
- Fragen mit sexuellem Inhalt
- Aufforderungen zu intimen oder sexuellen Handlungen
- Sexualisierte oder unangemessene Einladungen zu einer Verabredung

Konkrete Beispielsituationen für verbale Grenzverletzungen und Übergriffe können z.B. sein:

Der Trainer sagt zu einer 15-jährigen Spielerin seiner Mannschaft:

“Na, wenn du so lachst, muss ich ja aufpassen, dass ich mich nicht verliebe!“

Die Gruppenleiterin sagt über die anderen Gruppenleiterinnen, dass das alles...

„...verklemmte #metoo-Tussis wären, die nur mal nen echten Freund bräuchten.“

Ein Jugendlicher in der Gruppe sagt zu einem anderen Jungen:

„Du benimmst dich echt immer so mega schwul, voll eklig!“

Der Leiter der AG sagt zu einer Teilnehmerin, dass sie...

„...sich ja kurz zu ihm auf den Schoß setzen könne, dann können sie gleich zusammen auf den Monitor schauen.”

Ein Junge im Orchester sagt zu einem gleichaltrigen Mädchen bei der gemeinsamen Probe:

„Dein Oberteil heute ist echt heiß, hoffentlich wird es noch ein bisschen wärmer hier, dann musst du es vielleicht ausziehen.“

Non-verbale/visuelle Grenzverletzungen und Übergriffe:

- Aufdringliches oder einschüchterndes Starren oder anzügliche Blicke
- Hinterherpfeifen
- Unerwünschte E-Mails, SMS, Messenger-Nachrichten, Fotos oder Videos mit sexuellem Bezug
- Aufhängen oder Verbreiten pornografischen Materials
- Unsittliches Entblößen

Konkrete Beispielsituationen für non-verbale/visuelle Grenzverletzungen und Übergriffe können z.B. sein:

Eine 14-Jährige im Reitverein merkt, dass der Trainer sie immer wieder fixiert und anzüglich mustert, vor allem, wenn sie mit anderen spricht oder sich bewegt. Sie fühlt sich zunehmend unwohl und beobachtet, was sie zusätzlich einschüchtert.

Ein Jugendlicher teilt im Gruppenchat während einer Veranstaltung ein „Dickpic“ und denkt, es sei ein Spaß.

Nach einem Ferien-Freizeitcamp schickt ein älterer Teilnehmer über WhatsApp eine Nachricht mit einem Bild, auf dem er nur ein Handtuch trägt, an einen jüngeren Teilnehmer. Die Nachricht ist ungefragt und enthält Kommentare, die einen sexuellen Kontext andeuten.

Beim Verlassen der Veranstaltung wird einem 16-jährigen Mädchen von einem anderen, älteren Gruppenmitglied hinterhergepfiffen.
Ihr ist das super peinlich, besonders weil es im Beisein ihrer Freundinnen passiert.

Ein Betreuer zieht sich bei einer gemeinsamen Gruppenaktivität plötzlich bis zur Unterwäsche aus, um sich angeblich zu „sonnen“.

Physische/Körperliche Grenzverletzungen und Übergriffe:

- Jede unerwünschte Berührung (Tätscheln/Streicheln/Kneifen von Brust, Gesäß, Genitalien, Umarmen, Küssen), auch wenn die Berührung scheinbar zufällig passiert
- Wiederholte körperliche Annäherung, wiederholtes Herandrängeln, wiederholt die übliche körperliche Distanz (ca. eine Armlänge) nicht wahren
- Erzwungene Küsse
- Zwang zu einer sexuellen Handlung
- Versuchte oder tatsächlich begangene Vergewaltigung

Konkrete Beispielsituationen für physische/körperliche Grenzverletzungen und Übergriffe können z.B. sein:

Der Schwimmtrainer setzt sich für die Besprechung nach dem Training immer sehr eng neben die weiblichen Jugendlichen, tätschelt sie an nackter Schulter und am Rücken oder lässt seine Hand auf deren unteren Rücken liegen.

Der Betreuer der Freizeit holt sich jeden Abend den gleichen Jungen zu sich in sein Zimmer um „nochmal über den Tag zu sprechen“. Im verschlossenen Zimmer zwingt er den Jungen, seinen erigierten Penis anzufassen.

Exkurs “Digitale Gewalt”

Mit zunehmender Digitalisierung in allen gesellschaftlich relevanten Bereichen hat auch das Phänomen der „Digitalen Gewalt“ oder „Online-Gewalt“ zugenommen. Jugendliche erleben vermehrt im digitalen Raum sexuelle Grenzverletzungen. Digitale Medien werden zur Kontaktaufnahme mit Kindern und Jugendlichen genutzt, Messenger und Social Media können Orte für direkte Angriffe und Herabwürdigungen sein. Seit einigen Jahren steigen die polizeilichen Anzeigen im Bereich des Erstellens und Verbreitens von sogenanntem „kinderpornografischen Material“, also von Missbrauchsdarstellungen von Kindern und Jugendlichen, signifikant *[12]*.
Die Auswirkungen und Formen von digitaler Gewalt sind immer noch nicht ausreichend erforscht. Die Problemlagen sowohl für die Betroffenen als auch für das Unterstützungssystem ergeben sich allerdings aus den Merkmalen, die sie auch für die Nutzung attraktiv machen: Digitale Medien sind unabhängig von Zeit und Ort nutzbar, sie sind extrem dynamisch und ermöglichen eine schnelle Verbreitung durch häufiges Teilen. Zum Teil sind Inhalte dauerhaft im Netz verfügbar und sie sind oft anonym und für jeden einsehbar. Betroffene, die digitale Gewalt erfahren haben, leiden vor allen Dingen darunter, dass sie nicht wissen, wer das Material gesehen hat und wer es noch auf dem eigenen Endgerät gespeichert hat, um eventuell etwas damit zu machen.
Vor allen Dingen in der Arbeit mit Jugendlichen kann es sich lohnen, zu diesem Thema verstärkt inhaltlich und methodisch zu arbeiten. Der Umgang mit digitalen Medien ist ein großer Teil ihrer Lebensrealität und sie müssen unbedingt dabei unterstützt werden, auch im digitalen Raum ein grenzwahrendes Miteinander zu leben *[13]*.

4.2. Ausmaß von sexualisierter Gewalt

Im Kontext der Thematisierung von sexualisierter Gewalt wird immer wieder – bis heute – in Frage gestellt, „wie oft diese tatsächlich stattfindet“ und „ob es das bei uns auch so häufig gibt“. Gerade im ländlichen Raum, „wo jede*r jede*n kennt“, werden bundesweite Statistiken und Zahlen manchmal in Frage gestellt. Um das Phänomen der Häufigkeit von sexualisierter Gewalt z.B. an Kindern und Jugendlichen besser einzuschätzen, ist es sinnvoll, in einem ersten Schritt das sogenannte Hellfeld zu betrachten. Dieses gibt z.B. Auskunft darüber, wie viele Fälle tatsächlich zur polizeilichen Anzeige gebracht wurden. Die polizeilichen Kriminalstatistiken (PKS) bieten jährlich einen Überblick über aktuelle Zahlen.

Im Jahr 2023 verzeichnet die PKS:

- 16.375 Fälle von sexuellem Missbrauch an Kindern (§ 174 StGB)
- 766 Fälle von sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen (§ 174, 174a-c StGB)
- 45.191 Fälle von Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinder- und jugendpornografischer Inhalte (§ 184b StGB) *[14]*

Die empirischen Daten zum Dunkelfeld sexualisierter Gewalt in Deutschland und auf internationaler Ebene unterscheiden sich durch unterschiedliche Definitionen, unterschiedliche Altersgrenzen, Stichproben und Methoden erheblich und die bestehenden Häufigkeitsangaben variieren zum Teil stark. **Festzuhalten aber ist, dass sowohl in Deutschland als auch auf internationaler Ebene ein erheblicher Teil der Bevölkerung von sexualisierter Gewalt betroffen ist** *[15]*. Das Dunkelfeld der von sexualisierter Gewalt Betroffenen liegt um ein Vielfaches höher als das Hellfeld. Die Unabhängige Beauftragte der Bundesregierung für sexuellen Kindesmissbrauch hat die Zahlen aktueller Dunkelfeldstudien eindrücklich auf den Schulkontext übertragen, indem sie sagt, dass in jeder deutschen Schulklasse ein bis zwei Kinder sitzen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind oder waren *[16]*.

Folgende Fakten lassen sich zusammenfassen:

- Etwa jedes 4. bis 6. Mädchen und jeder 8. bis 12. Junge in Deutschland sind in ihrer Kindheit von irgendeiner Form von sexualisierter Gewalt betroffen.
- Sexualisierte Gewalt ist kein individuelles „Problem“, sondern wird durch eine Vielzahl von strukturellen – also gesamtgesellschaftlichen – Problemlagen begünstigt.
- Geschlecht ist ein maßgeblicher Risikofaktor für das Erleben von sexualisierter Gewalt: Mädchen und Frauen und alle Menschen, die sich als Trans*, Inter* oder nicht-binär bezeichnen, sind zwei- bis dreifach erhöht betroffen. *[17]*
- Zwei Drittel der Betroffenen sind weiblich; ein Drittel männlich.
- Ca. ein Viertel der Übergriffe finden in der Kernfamilie statt. 50 % im sozialen Nahraum (also der weitere Familien- und Bekanntenkreis, Nachbarschaft, Sport- oder Freizeitverein). Ein Viertel der sexuellen Übergriffe werden durch Fremdtäter begangen.
- Sexualisierte Gewalt wird in 80 bis 90 % der Fälle durch Männer oder männliche Jugendliche begangen. Auch Frauen können sexualisierte Gewalt ausüben. Dazu gibt es bisher wenig belastbare Zahlen, weil die Gewaltausübung durch Frauen immer noch ein Tabuthema ist.
- Mädchen erfahren häufiger im familiären Kontext sexualisierte Gewalt, Jungen eher im institutionellen Kontext.
- Sexualisierte Gewalt kommt gleichermaßen in allen Milieus, sozialen Schichten und Kulturen vor.
- Diskriminierungsmerkmale wie z.B. Behinderung, Herkunft, sexuelle Orientierung, Wohnungslosigkeit und massive Armut erhöhen das Risiko für alle Menschen, sexualisierte Gewalt zu erfahren.
- Folgende Risikofaktoren erhöhen die Wahrscheinlichkeit, sexualisierte Gewalt zu erfahren (die Aufzählung ist nicht abschließend):
    - Weibliches Geschlecht oder kein eindeutiges Geschlecht
    - Junges Alter
    - Emotionale und körperliche Misshandlung und Vernachlässigung
    - Mehrfach belastete Bezugspersonen (z.B. eigene Missbrauchserfahrungen, Sucht, psychische Erkrankung)
    - Institutionelle Risikofaktoren: z.B. starre Hierarchien, starkes Machtgefälle, fehlende Leitung *[18]*

Im Workshop-Manual, das im zweiten Teil dieser Handreichung vorgestellt wird, wurden diese Zahlen und Fakten unter dem Thema „Fakten und Mythen“ aufbereitet.

4.3. Folgen für die Betroffenen

Es gibt kein typisches „Opfer“ von sexualisierter Gewalt und auch kein „eindeutiges“ Symptom, an dem klar eine Gewalterfahrung erkannt werden kann.

Sexualisierte Gewalt hinterlässt vielfältige Spuren und zeigt sich bei Betroffenen auf sehr unterschiedliche Weise; diese reale Differenz wird durch viele Mythen (also weit verbreitete falsche Annahmen) und auch durch die oft einseitige Darstellung in den Medien oft unterschätzt.

Sexualisierte Gewalt kann tiefgreifende Folgen haben, die das Leben der Betroffenen über viele Jahre oder sogar ein Leben lang begleiten können. In vielen Fällen aber gelingt die Verarbeitung der Gewalterfahrung und die Folgen sind nur zeitweise und in abgeschwächter Form sichtbar.

Zu häufigen Folgen zählen:

- **Psychische Belastungen** wie Angststörungen, Depressionen, Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) und starke Schuld- und Schamgefühle.
- **Veränderungen im sozialen Verhalten**, z. B. Rückzug, Misstrauen gegenüber anderen, oder auch aggressives Verhalten und Schwierigkeiten im Beziehungsaufbau.
- **Körperliche Beschwerden**, die psychosomatischer Natur sind, wie etwa Schlafstörungen, Kopfschmerzen, chronische Bauchschmerzen und Essstörungen.
- **Schwierigkeiten im Umgang mit Sexualität und Intimität**, die oft bis ins Erwachsenenalter bestehen und zu Vermeidungsverhalten oder promiskuitiven Verhalten (häufige und häufig wechselnde sexuelle Kontakte) führen können.
- **Schul- und Leistungsprobleme** bei Kindern und Jugendlichen, da die Konzentrations- und Lernfähigkeit häufig beeinträchtigt ist.
- **Erhöhtes Risiko für Suchtmittelabhängigkeiten und Selbstverletzungen**

Die Reaktionen auf sexualisierte Gewalt können stark variieren. Folgende Faktoren sind entscheidend, wie das Erleben und Verarbeiten beeinflusst werden:

- Alter
- Entwicklungsstand
- Intensität und Dauer der Gewalt
- die Beziehung zur gewaltausübenden Person
- Reaktionen des Umfelds der betroffenen Person. *[19]*

Es gibt Kinder und Jugendliche, die nach Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt auffällige Verhaltensänderungen zeigen, und solche, bei denen zunächst keine Veränderungen erkennbar sind. Einige Betroffene können das Erlebte schnell verbalisieren und wenden sich an Erwachsene, andere stehen unter starken Geheimhaltungsdruck und können lange nicht über die erlebten Gewalterfahrungen sprechen. Daher ist es in der Jugendverbandsarbeit wichtig, aufmerksam zu sein und Sensibilität für die vielen möglichen Ausdrucksformen zu entwickeln. Im Umgang mit Kindern und Jugendlichen kommt es darauf an, auch nicht-eindeutige Äußerungen ernst zu nehmen und zu hinterfragen und Beobachtungen mit anderen Bezugspersonen zu teilen.

4.4. „Täter*innenstrategien“: Wer übt Gewalt aus und wie gelingt es?

Im Fall von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen durch Erwachsene ist immer von einem geplanten und strategischen Vorgehen der Tatpersonen auszugehen *[20]*. Die Täter*innen wissen, dass ihr Verhalten strafbar ist und versuchen alles, um die Aufdeckung der sexualisierten Gewalt zu verhindern. Täter*innen sind oft gut „organisiert“; Betroffene sind in der Realität häufig isoliert.

Im Jugendverband können alle möglichen Personengruppen Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen ausüben, z.B. Eltern bzw. sorgeberechtigte Personen, hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen, Mitarbeitende von Freizeiteinrichtungen.

Menschen, die Kinder und Jugendliche sexuell missbrauchen, haben kein eindeutiges Täter*innen-Profil *[21]*. Sie sind oftmals gut integriert, unauffällig und sozial angepasst. Nicht selten sind gewaltausübende Menschen sogar sehr beliebt und „fast unentbehrlich“ aufgrund ihres Engagements.

Täter*innen suchen sich gezielt Kinder und Jugendliche aus und suchen Anknüpfungspunkte, nicht erfüllte Bedürfnisse und Schwächen. Viele Täter*innen wählen häufig Berufe oder ein ehrenamtliches Engagement in Bereichen, in denen sie einen guten und leichten Zugang zu Kindern und Jugendlichen haben (z.B. in der Kirche, im Jugendklub oder im Sportverein). Der Vertrauensaufbau geschieht langsam und wird durchzogen von „Testritualen“, also ständigen kleinen Grenzüberschreitungen, die die Beziehung schleichend sexualisieren. Gleichzeitig schenken sie den betroffenen Kindern extrem viel Aufmerksamkeit und Zuneigung. Die Gefühle der betroffenen Kinder werden manipuliert („Du wolltest es doch auch!“ oder „Magst du mich nicht mehr?“). Auch die Umwelt wird getäuscht. Das Kind wird mehr und mehr isoliert; seine Wahrnehmung wird mehr und mehr verzerrt. Fast immer wird ein Redeverbot erteilt beziehungsweise ein gemeinsames Geheimnis erzwungen. Die Kinder stehen unter enormen Geheimhaltungsdruck. Die Übergriffe nehmen ab einem bestimmten Punkt immer mehr zu. Die Täter*innen bestechen und erpressen das Kind; es kommt vermehrt zu Drohungen und direkten körperlichen Übergriffen. Das betroffene Kind wird schleichend in eine – aus seiner Perspektive – ausweglose Situation gebracht.

4.5. Ursachen für sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist kein individuelles Problem der Täter*innen oder der Betroffenen, sondern muss immer als multifaktorielles Geschehen betrachtet werden *[22]*. Es ist ein komplexes Zusammenspiel individueller, sozialer und struktureller Faktoren. Ein grundlegendes Verständnis dieser Ursachen ist wichtig, um wirksame Präventionsmaßnahmen umzusetzen. Gleichzeitig ist es wichtig, dass Menschen, die sexualisierte Gewalt ausüben, nicht von ihrer persönlichen Verantwortung freigesprochen werden, sondern lernen müssen, Verantwortung für ihr eigenes Handeln zu übernehmen *[23]*.

Folgende Aspekte können sexualisierte Gewalt begünstigen:

1. **Machtmissbrauch:** Sexualisierte Gewalt entsteht häufig, wenn Menschen ihre Machtposition missbrauchen. Täter*innen greifen gezielt auf vorhandene Hierarchien oder Abhängigkeitsverhältnisse zurück, um Kontrolle auszuüben und andere zu erniedrigen oder zu verletzen. Dabei nutzen sie strukturelle Gegebenheiten, die ihnen eine Überlegenheit verschaffen, etwa Altersunterschiede, die Position als Leitungsperson oder soziale und wirtschaftliche Abhängigkeiten. Dieses Machtgefälle ermöglicht es, Grenzen zu überschreiten und Betroffene in eine Lage zu bringen, in der sie sich kaum wehren können.
2. **Patriarchale Gesellschaftsstrukturen mit traditionellen Geschlechtsrollen:** Das patriarchale Bild von Männlichkeit ist von Stärke, Härte, Aggression, Dominanz und Macht geprägt. Dem gegenüber wird Weiblichkeit mit Schwäche, Gehorsam, Emotionen, Passivität und Machtlosigkeit assoziiert *[24]*. Diese zum Teil nach wie vor tief verankerten Rollen und Bilder verstärken Mythen zum Thema sexualisierte Gewalt und bagatellisieren Gewalterfahrungen.
3. **Sozialisierung und erlernte Verhaltensmuster:** Gewaltverhalten wird oft gelernt und normalisiert. Wenn Kinder und Jugendliche in einem Umfeld aufwachsen, in dem Grenzüberschreitungen toleriert oder verharmlost werden und auch ihre eigenen Grenzen immer wieder überschritten werden, ist die Hemmschwelle für übergriffiges Verhalten geringer.
4. **Mangelnde Sensibilisierung und Aufklärung der Erwachsenen:** Unwissenheit oder mangelndes Bewusstsein für das Thema sexualisierte Gewalt tragen dazu bei, dass Übergriffe nicht erkannt oder ernst genommen werden.

Um zu verstehen, welche Ursachen sexualisierte Gewalt haben kann, ist die Betrachtung von drei Perspektiven sinnvoll:

- Die Perspektive der gewaltausübenden Person (Täter*in): Welche Faktoren haben seine*ihre Tat begünstigt? Welche Faktoren haben sie vielleicht eher erschwert?
- Die Perspektive der betroffenen Person: Was hat es der betroffenen Person schwer gemacht, sich zur Wehr zu setzen? Gab es etwas, dass ihm*ihr geholfen hat, Widerstand zu leisten?
- Die Perspektive des sozialen Umfelds: Was hat dazu beigetragen, dass die sexualisierte Gewalt erkannt werden konnte? Was hat verhindert, dass das soziale Umfeld interveniert hat? *[25]*

4.6. Was heißt Prävention?

Prävention sexualisierter Gewalt umfasst alle Strategien und Maßnahmen, die helfen, sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu verhindern oder zumindest zu behindern *[26]*. Prävention strebt gerade nicht nur Veränderungen auf individueller Ebene an, sondern ist auch ein starkes politisches Instrument, um langfristig gesellschaftliche Bedingungen und Strukturen zu verändern.

Die zwei wesentlichen Kernaspekte von Prävention gegen sexualisierte Gewalt sind **Wissen und Handeln**. Wenn ich weiß, was sexualisierte Gewalt ist und welche Risiken für Kinder und Jugendliche bestehen, kann ich leichter Grenzen ziehen und Schutzfaktoren entwickeln. Das Wissen hilft beim Erkennen und muss im Handeln münden. Hier entstehen in der Praxis der (häufig ehrenamtlichen) Jugend(verbands)arbeit Herausforderungen und auch Chancen in einem komplexen Spannungsfeld: Auf der einen Seite liegt das Selbstverständnis in der Jugend(verbands)arbeit in den Werten von Freiwilligkeit, Offenheit und der Möglichkeit, dass junge Menschen selbstbestimmt und eigenverantwortlich agieren können *[27]*. Diese Grundprinzipien sind zentral für die Förderung von Selbstentfaltung, Kreativität und einer vertrauensvollen Gemeinschaft, die Kinder und Jugendliche ermutigt, sich auszuprobieren und aktiv einzubringen. Der offene Raum, der geschaffen wird, soll inspirierend und niedrigschwellig sein, um möglichst viele junge Menschen einzuladen und ihnen positive, prägende Erfahrungen zu ermöglichen. Selbstorganisation, Partizipation und Freiwilligkeit - diese zentralen Aspekte der Jugend(verbands)arbeit können gewaltpräventiv wirken; auch und gerade in Hinblick auf sexuelle Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt *[28]*.

Auf der anderen Seite müssen die Menschen, die Verantwortung in der Jugend(verbands)arbeit übernehmen, aktiv und bestmöglich Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene vor sexualisierter Gewalt schützen. Präventionsarbeit erfordert klare Schutzkonzepte, Verhaltensregeln und Strukturen, die den sicheren Rahmen gewährleisten, den alle Beteiligten brauchen. Hier wird es herausfordernd: **Wie lässt sich diese Schutzverantwortung mit dem Anspruch an Freiwilligkeit und Offenheit in Einklang bringen?** *[29]* Manchmal regulieren Präventionsmaßnahmen genau die Freiräume, die eigentlich vorgehalten werden sollten. Prävention muss so gestaltet werden, dass sie Sicherheit bietet, aber gleichzeitig die freiwillige und offene Kultur erhält. Dies erfordert einen sensiblen Umgang: Klare Regeln und Schutzmaßnahmen müssen so kommuniziert werden, dass sie nicht als Einschränkung, sondern als gemeinsames Anliegen für ein sicheres Miteinander verstanden werden. Zudem ist es entscheidend, eine Kultur der Achtsamkeit zu fördern, in der Grenzverletzungen offen thematisiert werden können und in der die Rechte und der Schutz jeder*s Einzelnen oberste Priorität haben. Diese Balance zu halten ist eine fortwährende Aufgabe, die ständiges Reflektieren und Anpassen erfordert.

Die gewählten Präventionsmaßnahmen müssen folglich immer passend zu den grundsätzlichen Standards der Jugend(verbands)arbeit gewählt werden. Um Überforderung, Unsicherheiten und Verantwortungsdiffusion zu vermeiden, sollten alle Jugendverbände eigene und auf die Organisationskultur abgestimmte **„Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt“** entwickeln und stetig neu anpassen und reflektieren *[30]*.

Folgende Qualitätsmerkmale von wirksamen Schutzkonzepten in der Jugend(verbands)arbeit sind hier zu benennen *[31]*:

- Alle 3 Handlungsebenen (Prävention, Intervention und Aufarbeitung) werden einbezogen und mitgedacht.
- Umfangreiche Analyse aller Risikofaktoren im Verband (Risikoanalyse)
- Analyse der schützenden Faktoren im Verband (Was gibt es schon?)
- Beteiligung aller Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen (Partizipation)
- Offene Kommunikations- und Fehlerkultur („Kultur der Achtsamkeit“)
- Klare und öffentliche Positionierung gegen sexualisierte Gewalt
- Eindeutige Regeln/Vereinbarungen für alle Veranstaltungen innerhalb des Verbandes
- Information/Qualifizierung und Weiterbildung von allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen
- Notfallplan/Interventionsplan für konkrete Vorfälle/Vermutung oder Verdacht sexualisierter Gewalt
- Transparentes Beschwerdemanagement (z.B. Installation von Vertrauenspersonen)

Das verbandliche Schutzkonzept sollte im Rahmen des Moduls „Prävention sexualisierter Gewalt“ unbedingt benannt bzw. inhaltlich in dieses eingebettet werden (z.B. als Qualifizierungs- und Präventionsmaßnahme). Da die Erstellung und Umsetzung eines Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt eine gemeinschaftliche Aufgabe des gesamten Jugendverbandes ist, wird empfohlen, dass es in diesem Modul (mit dem klaren Ziel „Sensibilisierung“) nicht zu viel Raum einnimmt.

4.7. Intervention: Was tun, wenn...?

Jede sexuelle Grenzverletzung braucht eine Intervention. An diesem Punkt entstehen in der Praxis die meisten Unsicherheiten und oft werden beginnende Interventionsverläufe unterbrochen, nicht weiter verfolgt und geraten „in Vergessenheit“. Für Betroffene von sexualisierter Gewalt ist eine abgebrochene oder misslungene Intervention oft eine schwerwiegende Erfahrung, die den Verarbeitungsprozess extrem erschwert oder sogar unterbricht. In der Jugend(verbands)arbeit ist eine Intervention bei sexualisierter Gewalt besonders wichtig, um den Schutz und das Wohl junger Menschen zu gewährleisten. Jugendverbände sind für viele Jugendliche sichere Orte, an denen sie Gemeinschaft, Vertrauen und Unterstützung finden sollen. **Rasches und entschiedenes Eingreifen bei sexualisierter Gewalt sendet ein klares Signal: Gewalt wird nicht toleriert, und die Würde jeder und jedes Einzelnen steht an oberster Stelle.**

Ein transparenter Umgang mit solchen Fällen stärkt das Vertrauen junger Menschen in die Verbände und ermutigt sie, sich bei Bedarf Hilfe zu holen. Damit wird nicht nur die persönliche Sicherheit gewährleistet, sondern es wird auch eine Kultur des Hinsehens geschaffen, die präventiv wirkt. Für die Jugendverbandsarbeit ist es zentral, dass potenzielle Täter*innen wissen, dass Übergriffe Konsequenzen haben, während Betroffene sicher sein können, dass sie ernst genommen und geschützt werden. Eine konsequente Intervention trägt so entscheidend dazu bei, ein gewaltfreies und respektvolles Umfeld für alle Jugendlichen zu schaffen.

Ein Interventionsplan sollte für zwei klassische Konstellationen entwickelt werden:

1. Wie gehe ich vor, wenn ich *vermute*, dass ein*e Teilnehmer*in sexualisierter Gewalt ausgesetzt ist oder war?
2. Wie gehe ich vor, wenn ein*e Teilnehmer*in *sich mir anvertraut*, dass sie sexualisierter Gewalt ausgesetzt ist oder war?

Dabei gibt es in der Jugendverbandsarbeit vor allen Dingen drei Möglichkeiten für Übergriffsituationen:

1. Sexualisierte Gewalt durch Person(en) außerhalb der Jugendarbeit (z.B. in der Familie),
2. durch andere Kinder oder Jugendliche (Peers),
3. durch haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiter*innen bzw. sonstige Erwachsene (z.B. Busfahrer*in, Reitlehrer*in…) in der Jugendarbeit.

Bei der Entwicklung von verbandsinternen Handlungsleitfäden im Rahmen einer Schutzkonzeptentwicklung hat es sich als sinnvoll erwiesen, für jede dieser möglichen Fallkonstellationen einen angepassten Handlungsplan zu entwickeln. Je konkreter diese sind, desto wirksamer und praxistauglicher sind sie in der Anwendung.

Grundsätzlich gilt:

1. Ruhe bewahren!
2. Der*dem Betroffenen eine Anlaufstellen bieten und ihm*ihr Glauben schenken.
3. Sich Hilfe holen! Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten kennen heißt, dass wir mit einem Fall von grenzverletzendem Verhalten oder sexualisierter Gewalt nicht ohne professionelle Hilfe umgehen können. Opferbetreuung, Therapie usw. sind Aufgabe von Beratungsstellen und Therapeut*innen.
4. Den*die Betroffene in Entscheidungen zum Vorgehen einbeziehen und über alle Maßnahmen informieren.
5. Vertrauensvoll mit den Informationen zum Fall umgehen. Nur den Personen werden Informationen zum Fall weitergegeben, die für den Fall wichtig sind.
6. Beobachten und dokumentieren. Es ist sinnvoll, kurze Gesprächsnotizen zu verfassen.

Auf keinen Fall:

1. Die Person unter Verdacht direkt informieren oder konfrontieren.
2. Ein gemeinsames Gespräch mit Betroffenen und der Person unter Verdacht initiieren.
3. Sofort die Polizei oder eine Behörde einschalten.

An diesem Punkt soll das Thema Intervention nicht weiter vertieft werden. Es ist wichtig, dass du dir klar machst, dass du die angehenden Jugendgruppenleiter*innen in einem dreistündigen Modul nicht in die Lage versetzt, dass sie ab diesem Punkt zielgenaue und passende Interventionen durchführen können. In einem ersten Schritt geht es ausschließlich um Sensibilisierung, Erkennen und Anerkennen von sexualisierter Gewalt (auch in den eigenen Strukturen) und das Entwickeln einer Haltung zum Thema. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. Die gelingende Intervention muss auf Verbandsebene organisiert und durchgeführt werden. Es ist wichtig, dass Vorfälle nicht verschwiegen werden. Stattdessen sollte eine Kultur des Hinsehens und der Offenheit für Fehler entstehen, die den Umgang damit erleichtert.

5. ABSCHLUSS

Und nun zum wichtigsten Punkt: **Achte gut auf dich selbst.** Das Thema sexualisierte Gewalt kann sehr unterschiedliche und teils intensive Gefühle und Reaktionen auslösen. Es ist völlig normal, sich überfordert, unsicher oder emotional belastet zu fühlen – gerade, wenn du dich auf die Vorbereitung und Durchführung eines Workshops zu diesem sensiblen Thema einstellst. Erlaube dir, diese Gefühle zuzulassen und nimm dir bewusst Zeit, um sie zu reflektieren.

Wenn du merkst, dass dich die Inhalte in diesem Modulhandbuch überfordern oder verunsichern, nutze die Gelegenheit, dir schrittweise mehr Wissen zum Thema anzueignen. Je besser du informiert bist, desto mehr Handlungssicherheit gewinnst du. Wissen und Vorbereitung geben dir die Grundlage, um mit schwierigen Situationen souveräner umzugehen und eine unterstützende, sichere Workshop-Atmosphäre zu schaffen.

Falls dir die Vorstellung, einen Workshop zu sexualisierter Gewalt allein zu leiten, zu groß oder belastend erscheint, zögere nicht, Unterstützung zu suchen. Es ist völlig in Ordnung, sich Hilfe zu holen und das Modul im Team zu gestalten. Eine gemeinsame Leitung kann nicht nur deine eigene Sicherheit stärken, sondern auch den Teilnehmenden mehr Möglichkeiten bieten, sich im Einzelgespräch an eine Ansprechperson zu wenden, wenn sie es brauchen. Ein Co-Referent oder eine Co-Referentin kann dir helfen, die Inhalte gemeinsam zu tragen und dir Rückhalt geben, wenn die Diskussionen emotional fordernd werden.

Vergiss nicht: Deine eigene emotionale Stabilität ist wichtig, um eine unterstützende und achtsame Lernumgebung für die Teilnehmenden zu schaffen. Nimm dir also den Raum, den du brauchst, um dich auf das Thema vorzubereiten und auf dich selbst zu achten – sei es durch den Austausch mit Kolleg*innen, durch das Lesen zusätzlicher Fachliteratur oder durch gezielte Pausen zur Selbstreflexion. Dein Wohlbefinden ist genauso bedeutend wie die Botschaft, die du in deiner Rolle als Trainer*in vermittelst.

Hinweis zur Literatur und den Links

Die in dieser Handreichung aufgeführten Links und Literaturhinweise wurden nach bestem Wissen und Gewissen recherchiert. Wir übernehmen jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Angaben. Solltest du feststellen, dass ein Link nicht mehr erreichbar ist oder ein Hinweis nicht mehr zutrifft, sind wir dankbar für deine Rückmeldung, damit wir die Informationen bei einer Neuauflage aktualisieren können.

6 LITERATUR ZUM WEITERLESEN

Bund der Deutschen Katholischen Jugend/Erzbischöfliches Ordinariat Berlin, Arbeitshilfe, 3. Auflage - 2022: Kinder schützen – Kinder stärken. Prävention von sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit.

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin, Arbeitshilfe, 5. Auflage - 2022: Institutionelles Schutzkonzept. Zur Prävention Sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

FORUM Sexualaufklärung und Familienplanung, Heft 2 - 2018: Prävention sexualisierter Gewalt

FORUM Sexualaufklärung und Familienplaung, Heft 2 – 2015: Sexualisierte Gewalt

Freund, Ulli/Riedel-Breidenstein, Dagmar (2006): Sexuelle Übergriffe unter Kindern. Handbuch zur Prävention und Intervention. Köln: mebes & noack.

Homepage der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) – Diese Institution bietet umfangreiche Informationen und Leitlinien für Fachkräfte und Organisationen, darunter auch Materialien zur Prävention in Jugendverbänden und Schulen.

Power-Child e.V. (Hrsg)/Kohlhofer, B./Neu, R./Sprenger, N. (2008): E.R.N.S.T. machen. Sexuelle Gewalt unter Jugendlichen verhindern. Ein pädagogisches Handbuch. Köln: Verlag mebes & noack.

Sozialmagazin. Die Zeitschrift für Soziale Arbeit: Sexualisierte Gewalt und Jugendarbeit. 2016, 41. H. 7 – 8. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Wittmann, Anna Julia (2015): Kinder mit sexuellen Missbrauchserfahrungen stabilisieren. Handlungssicherheit für den pädagogischen Alltag. München: Ernst Reinhardt Verlag.

7 WEITERE MATERIALIEN UND MEDIEN

Der Bayerische Jugendring hat ein durchdachtes und gut gestaltetes **Merkblatt für Ferienfreizeiten** erstellt, welches kurz und knapp einen Überblick zu den wichtigsten Begriffen bietet. Außerdem fasst das Merkblatt zusammen, wie Betreuer*innen darauf reagieren sollten, wenn ein*e Teilnehmer*in ihnen einen Vorfall anvertraut.

Der Deutsche Bundesjugendring e.V., das Jugendnetzwerk Lambda e.V. und die Landesfachstelle „Queere Jugendarbeit“ im Landesjugendring Hessen e.V. haben ein **FAQ zu queersensiblen Jugendreisen** erarbeitet. Es geht u.a. auf die häufig verwendete binäre Logik männlich-weiblich im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt ein und sensibilisiert für Punkte, die (unabhängig von der Form der Unterbringung) bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beachtet werden sollten.

Die **Internetseite der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs** (UBSKM) ist gut gefüllt mit Informationen, Publikationen und weiterführenden Links. Die Informationen werden auch regelmäßig aktualisiert. Link: https://beauftragte-missbrauch.de

Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch: https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite

Kampagne „Schieb den Gedanken nicht weg“ des UBSKM. Viele sehr gute kurze Broschüren für Eltern und Fachkräfte. Link: https://nicht-wegschieben.de/materialien

PETZE-Shop Präventionsmaterialien. Diverse Materialien für unterschiedliche Zielgruppen; gut aufgearbeitet! Link: https://petze-institut.de/petze-shop/

Die **EU-Initiative klicksafe** hat zum Ziel, die Online-Kompetenz von Menschen zu fördern und sie mit vielfältigen Angeboten beim kompetenten und kritischen Umgang mit dem Internet zu unterstützen. klicksafe bündelt und entwickelt relevante Informationen und Angebote zu einer sicheren, kompetenten und selbstbestimmten Internetnutzung. Link: https://www.klicksafe.de

Bayerischer Jugendring: Schutzkonzepte für die Jugendarbeit
Auf diesem Portal finden Organisationen der Jugendarbeit Informationen, Beispiele und Hilfestellungen, um Schutzkonzepte bzw. -prozesse gegen sexualisierte Gewalt zu erarbeiten. Sehr empfehlenswert! Link: https://schutzkonzepte.bjr.de

„Sichere Orte schaffen“
Ein Projekt von Zartbitter e.V. mit vielen Materialen (zum Download oder zum Erwerb) zum Thema sexualisierte Gewalt, die genau auf Kinder und Jugendliche zugeschnitten sind.
http://sichere-orte-schaffen.de

einbiszwei – Der Podcast über Sexismus, sexuelle Übergriffe und sexuelle Gewalt. Im Podcast kommen viele verschiedene Expert*innen zu unterschiedlichsten Themen rund um das Thema sexualisierte Gewalt zu Wort. Sehr hörenswert! Zu allen Folgen liegen Transkripte vor. Link: https://beauftragte-missbrauch.de/mediathek/podcast-einbiszwei/uebersicht-podcast-einbiszwei

Not your Opfer – Der Podcast über sexualisierte Gewalt. Ein Podcast von drei Aktivistinnen zum Thema sexualisierte Gewalt. Link: https://www.notyouropfer.de

Hilfe für Jungs
Videos und Materialien für Jungen* und für Fachkräfte, u.a. zu: Definitionen, Täter(*innen)-Strategien und -Dynamiken bei sexualisierter Gewalt, sexualisierte Gewalt in Institutionen, Handlungsempfehlungen in (Verdachts-) Fällen von sexualisierter Gewalt. Link: https://hilfefuerjungs.de/berliner-jungs/download/

Film Glaub mir/unglaublich
https://www.verlagmebesundnoack.de/Glaubmir
Glaub mir! - Ein Animationsfilm in 5 Szenen über sexuellen Missbruch für Mädchen und Jungen ab 9 Jahre
Unglaublich! - Ein Animationsfilm in 8 Szenen über sexuellen Missbrauch zur Aufklärung & Stärkung für Erwachsene

Video von **Zartbitter e.V.** zum Thema **„Klassische Fehler bei Vermutung von sexuellem Missbrauch“**; für Fachkräfte, 24 Minuten. Link: https://www.youtube.com/watch?v=_KdPFIZXhLg

8 FUSSNOTEN UND QUELLEN

[1] Die Erarbeitung und Bereitstellung einer mindestens drei Zeitstunden umfassenden Schulung basiert auf einem Beschluss durch die Vollversammlung des Landesjugendringes vom 15. April 2023: https://www.ljrmv.de/media/files/files/2023.04.15_Beschluss_JuLeiCa.pdf
[2] vgl. Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch: https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/fragen-antworten; letzter Zugriff am 29.10.2024.
[3] vgl. Kremer 2024, S. 47.
[4] vgl. Schlingmann 2024, S. 67.
[5] ebd.
[6] vgl. Schlingmann 2024, S. 68.
[7] Bange/Deegener 1996, S. 105
[8] vgl. Schlingmann 2024, S. 68.
[9] vgl. Kremer 2024, S. 48.
[10] ebd.
[11] ebd.
[12] vgl. Innocence in Danger e.V. 2024.
[13] Der Verein Innocence in Danger e.V. stellt auf seiner Homepage vielfältige Materialien zum Thema zur Verfügung.
[14] vgl. Polizeiliche Kriminalstatistik 2023, zu finden unter https://de.statista.com/themen/800/sexual-und-drogendelikte/#topicOverview letzter Zugriff: 01.11.2024.
[15] vgl. Jud et al. 2016, S. 61.
[16] vgl. UBSKM 2024.
[17] Vgl. Kremer 2024, S. 49.
[18] ebd., S. 49ff.
[19] vgl. Kremer 2024, S. 53.
[20] vgl. Wittmann 2015, S. 55ff.
[21] ebd., S. 53f.

[22] vgl. Kremer 2024, S. 54.
[23] ebd., S. 54f.
[24] ebd., S. 55.
[25] vgl. Schlingmann 2024, S. 73f.
[26] vgl. Kremer 2024, S. 59f.
[27] vgl. Eßer/Rusack/Schroer 2018, S. 451.
[28] ebd., S. 451f.
[29] vgl. Steinbach 2018, S. 69.
[30] ebd., S. 74.
[31] ebd., S. 72ff.

Bange, Dirk/Deegener, Günther (1996): Sexueller Missbrauch an Kindern. Ausmaß, Hintergründe, Folgen. Weinheim: Beltz.

Eßer, F./Rusack, T./Schröer, W. (2018): Sexualisierte Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit. In: Retkowski, A./Treibel, A./Tuider, E. (Hrsg.) (2018): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Theorie, Forschung, Praxis. 1. Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 451 – 459.

Innocence in Danger e.V. (2024): zu finden unter https://innocenceindanger.de/harte-fakten/ letzter Zugriff am 04.11.2024.

Jud, A./Rassenhofer, M./Witt, A./Münzer, A./Fegert, J. M. (2016): Häufigkeitsangaben zum sexuellen Missbrauch. Internationale Einordnung, Bewertung der Kenntnislage in Deutschland, Beschreibung des Entwicklungsbedarfs. Zu finden unter: https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Materialien/Publikationen/Expertisen_und_Studien/Expertise_Ha__ufigkeitsangaben.pdf letzter Zugriff: 01.11.2024.

Kremer, Kerstin (2024): Sexualisierte Gewalt an Mädchen. In: Brzank/Blättner/Hahn (Hrsg.) (2024) Praxishandbuch. Interpersonelle Gewalt und Public Health. Weinheim und Basel.: Beltz Juventa. S. 46 – 66.

Schlingmann, Thomas (2024): Sexualisierte Gewalt gegen Jungen. In: Brzank/Blättner/Hahn (Hrsg.) (2024) Praxishandbuch. Interpersonelle Gewalt und Public Health. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 67 – 96.

Steinbach, Beate (2016): Prävention sexualisierter Gewalt in der ehrenamtlichen Jugend(verbands)arbeit. In: Sozialmagazin 41. H. 7 – 8. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 69 – 74.

UBSKM (2024): Homepage der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Zu finden unter https://beauftragte-missbrauch.de Letzter Zugriff am 01.11.2024.

PLATZ FÜR NOTIZEN

WORKSHOP MANUAL
“PRÄVENTION SEXUALISIERTER GEWALT”

Zielgruppe

Jugendgruppenleiter*innen in der Ausbildung für die JuleiCa

Dauer

3 Stunden

Ziele

- Bewusstsein für sexualisierte Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und sexualisierte Gewalt schaffen
- Sensibilisierung für Warnsignale und Risiken im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Handlungsstrategien zur Prävention und zum Umgang mit Vorfällen entwickeln
- Rechtliche Grundlagen und Pflichten kennenlernen

Vorbereitung

- Flipchart oder Whiteboard
- Beamer für Präsentationen (falls digitale Inhalte gezeigt werden)
- Stifte und Moderationskarten
- Vertrauensperson (optional), die bei emotionalen Reaktionen unterstützend wirkt
- Liste mit Beratungsstellen und Hilfsangeboten für Teilnehmer*innen/ Netzwerkkarte

KURZÜBERBLICK MODULINHALTE

FÜR DREI ZEITSTUNDEN (Z.B. VON 15 - 18 UHR)

	Titel	Dauer	Inhalte
1	Einstieg: Begrüßung und Vorstellungsrunde	15 Minuten 15:00 - 15:15 Uhr	Kennenlernen Grundsätzliche Informationen zum Modul
2	Übung: Begriffe-Memory	25 Minuten 15:15 - 15.40 Uhr	Begriffsbestimmung von wichtigen Begriffen zum Thema sexualisierte Gewalt
3	Übung: “Ist das schon sexualisierte Gewalt?”	25 Minuten 15:40 - 16:05 Uhr	Anhand von Beispielsituationen entscheiden die Teilnehmenden, wie diese zu bewerten sind.
4	Kurzvortrag Fakten und Mythen	30 Minuten 16:05 - 16:35 Uhr	Fakten und Mythen Folgen für Betroffene „Täterstrategien“
5	Pause	15 Minuten 16:35 - 16:50 Uhr	
6	Übung: “Was tun, wenn…?”	30 Minuten 16:50 - 17:20 Uhr	Anhand verschiedener Fallkonstellationen überlegen sich die Teilnehmenden akute, kurzfristige und mittelfristige Handlungsmöglichkeiten
7	Übung: Netzwerkkarte “Wer kann mir helfen?”	20 Minuten 17:20 - 17:40 Uhr	Die Teilnehmenden erarbeiten sich ein individuelles und regionales Hilfenetzwerk
8	Abschlussrunde	20 Minuten 17:40 - 18:00 Uhr	Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, letzte Fragen zu stellen und das Erfahrene nochmal zu reflektieren

Methode	Material	Alternative	
Stuhlkreis		Übungen zum Thema “Nähe - Distanz”	1
Memory mit Begriffs- und Definitionskarten	Vorlage Memory-Karten	PPT Präsentation Gesprächskreis mit Handout	2
Fragebogen Arbeit in Murmelgruppen, dann in der Gesamtgruppe	Vorlage Fragebogen	Die Teilnehmenden nennen eigene Beispiele und diese werden besprochen.	3
Kurzvortrag mit Hilfe von PPT Folien	Vorlagen für Folien evt. kurzes Video	Klassische PPT mit Punkten aus Teil 1 des Handbuchs	4
			5
Gruppenarbeit an verschiedenen Fallbeispielen Nachbesprechung in der Großgruppe	Fallbeispiele (Kopiervorlagen) Flipchartpapier, Moderationskarten, Stifte Methode zur Einteilung		6
Einzel- und Gruppenarbeit	Kopiervorlage Informationsblatt	Gruppenarbeit mit Internetrecherche	7
Gesprächskreis in der Großgruppe	evt. eine Feedbackmethode zur Verschriftlichung		8

1 Einstieg: Begrüßung und Vorstellung

15 Minuten

Ziele

- Begrüßung und Vorstellung der Workshop-Leitung
- Kurze Vorstellungsrunde der Teilnehmer*innen: Name, bisherige Erfahrung als Gruppenleiter*in, Erwartungen an den Workshop
- Workshop-Ziele und Ablauf erläutern

Hinweise

- Achte auf eine sensible und wertfreie Sprache. Das Thema kann emotional belastend sein.
- Schaffe eine vertrauensvolle Atmosphäre, in der auch Unsicherheiten oder Ängste angesprochen werden können.
- Optional: Eine Vertrauensperson oder eine weitere Fachkraft, die im Falle starker emotionaler Reaktionen Unterstützung leistet.
- Thema Zeit: Jede einzelne Methode des vorliegenden Manuals kann – aus welchen Gründen auch immer – viel länger dauern als gedacht. Das Thema löst unterschiedliche Emotionen und auch viele Abwehrreaktionen („Ich will mich eigentlich gar nicht mit dem Thema beschäftigen“) aus und manchmal geraten Diskussionen schnell zu einem bilateralen Schlagabtausch, der keinen Mehrwert für die Gruppe hat. Du bist die Workshop-Leitung und hast die Aufgabe, Methoden im Zweifel zu unterbrechen oder auch abzubrechen. Im Sinne des vorrangigen Zieles der Sensibilisierung der Teilnehmenden für das Thema ist es wichtig, die Themen alle zumindest kurz anzusprechen und nicht die zweite Hälfte einfach wegzulassen, weil der erste Teil zu lange gedauert hat. Es ist außerdem wichtig, dass die Jugendlichen Informationen erhalten, aber auch selbst in die Situation kommen, über mögliche Fallkonstellationen zu sprechen und sich Gedanken dazu zu machen.

2 Übung: Begriffe-Memory

(25 Minuten)

Ziele

- Die Teilnehmenden lernen wichtige Begriffe rund um das Thema sexualisierte Gewalt kennen, verstehen und zu unterscheiden.
- Sie reflektieren, welche Begriffe im Zusammenhang mit sexuellen Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen, sexualisierter Gewalt und Prävention in der Jugendverbandsarbeit wichtig sind.

Vorbereitung

- Erstelle Memory-Karten mit der Kopiervorlage.
- Kopiere die Karten wenn möglich größer, damit sie gut lesbar sind.
- Es sollte jeweils zwei passende Karten geben: Eine mit dem Begriff und eine mit der dazugehörigen Definition.

1

Gruppeneinteilung:

Teile die Teilnehmer*innen in kleine Gruppen (z.B. 3 - 5 Personen) ein.

2

Memory-Spiel:

- Verteile alle Karten verdeckt auf dem Tisch. Die Teilnehmenden decken reihum zwei Karten auf und versuchen dabei, die Begriffe mit den passenden Definitionen zu finden.
- Wenn ein Paar richtig zugeordnet wird, darf die Gruppe die Karten behalten, andernfalls werden sie wieder zurückgelegt.

3

Nachdem ein Paar (Begriff und Definition) richtig zugeordnet wurde, diskutiert die Gruppe darüber.

- Was bedeutet der Begriff?
- Welche Relevanz hat er in der Jugendarbeit?
- Gibt es Unklarheiten?
- Was unterscheidet den Begriff von anderen?

4

Der*die Trainer*in kann hier unterstützen, wichtige Ergänzungen geben und sicherstellen, dass die Begriffsbedeutung klar wird.

Kopiervorlage: Begriffe-Memory

Sexualisierte Gewalt...	…bezeichnet alle Handlungen, die das sexuelle Selbstbestimmungsrecht des Menschen verletzen. Der Begriff „sexualisiert“ bedeutet, dass sexuelle Handlungen dazu instrumentalisiert werden, Gewalt und Macht auszuüben. Der Begriff erlaubt eine große Spannweite: sowohl Handlungen mit Körperkontakt, aber auch ohne - mit strafrechtlicher Relevanz, aber auch ohne!
Sexueller Missbrauch...	…ist **jede sexuelle Handlung, die an oder vor** Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre **Macht- und Autoritätsposition** aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. Es ist ein Begriff aus dem Strafrecht (§§ 174 ff. StGB).
Sexuelle Grenz-verletzungen...	…verletzen die persönlichen Grenzen des Gegenübers im sexuellen Bereich. Diese geschehen oft unbeabsichtigt oder aus mangelnder Achtsamkeit bzw. Kenntnis der Grenzen der anderen Person. Es handelt sich z.B. um unangemessene Blicke, Äußerungen und Berührungen und gerade nicht um massive körperliche Übergriffe.
Sexuelle Übergriffe...	…sind Handlungen, die auf Basis einer missachtenden und respektlosen Grundhaltung die sexuellen Grenzen einer anderen Person überschreiten. Die Handlung erfolgt beabsichtigt oder zumindest fahrlässig, das heißt eine Verletzung der betroffenen Person wird billigend in Kauf genommen. Sie können strafrechtlich relevant sein, allerdings werden längst nicht alle Formen vom Strafgesetz erfasst.
Diskriminierung...	…ist eine ungerechte oder ungleiche Behandlung von Menschen aufgrund bestimmter persönlicher Merkmale wie Geschlecht, Hautfarbe, ethnische Herkunft, Religion, Behinderung, sexuelle Orientierung oder Alter. Diese Benachteiligung kann in Form von Vorurteilen, Ausgrenzung, schlechteren Chancen oder ungleichen Zugängen zu Ressourcen und Rechten auftreten und verletzt die Würde sowie die Gleichberechtigung der betroffenen Personen.

Kopiervorlage: Begriffe-Memory

#metoo...	...ist eine weltweite soziale Bewegung gegen sexuelle Belästigung und Gewalt, die 2017 durch den Hashtag #metoo viral wurde. Betroffene – vor allem Frauen – teilten öffentlich ihre Erfahrungen, um auf das weitverbreitete Problem sexueller Übergriffe aufmerksam zu machen und das Schweigen darüber zu brechen. Die Bewegung schuf ein globales Bewusstsein für Machtmissbrauch und Geschlechterungleichheit und führte zu gesellschaftlichen Debatten sowie verstärkten Maßnahmen gegen sexuelle Belästigung in vielen Bereichen, darunter Arbeitswelt, Medien und Politik.
Catcalling...	…bezeichnet das rufende oder pfeifende Hinterherrufen von meist anzüglichen, sexualisierten Kommentaren, oft auf der Straße oder in öffentlichen Räumen. Diese unerwünschten Äußerungen richten sich häufig gegen Frauen und sollen Aufmerksamkeit erregen. Es handelt sich um eine Form der verbalen sexuellen Belästigung, die das Gefühl der Unsicherheit verstärken und die Freiheit, sich im öffentlichen Raum wohlzufühlen, einschränken kann.
Kindeswohl-gefährdung...	…bezieht sich auf alle Situationen, in denen das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes ernsthaft bedroht oder geschädigt ist. Das Jugendamt ist verpflichtet, bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung den Schutz des Kindes herzustellen.
Schutz-konzept...	…bezeichnet eine Reihe an Maßnahmen in einer Einrichtung oder einem Verein/Verband, die dazu dienen sollen, den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt zu verbessern.
“Opfer” Betroffene von sexualisierter Gewalt	Person, die sexualisierte Gewalt erlebt hat. Der Begriff „Betroffene*r“ wird häufig bevorzugt, um die Selbstbestimmung und Würde der betroffenen Person zu betonen und sie nicht nur als „Opfer“ zu definieren.

Kopiervorlage: Begriffe-Memory

“Täter*in”, Gewaltausübende, übergriffige oder grenzverletzende Person	Person, die bewusst Handlungen ausführt, die sexualisierte Gewalt darstellen. Täter*innen können Manipulation, Drohungen und andere Formen der Machtausübung nutzen, um ihre Ziele zu erreichen. In vielen Fällen ist der Begriff „Täter*in“ nicht hilfreich, sondern stigmatisierend.
Machtmiss-brauch...	...bezeichnet die Ausnutzung einer überlegenen Position oder einer Abhängigkeit, um eine andere Person zu beeinflussen oder zu schädigen.
Cyber-Grooming...	…nennt man den Prozess, wenn Erwachsene im Internet gezielt Kontakt zu Minderjährigen aufnehmen, um eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen und die Jugendlichen dazu zu bringen, sexuelle Handlungen (digital und analog!) auszuführen.
Konsens...	..ist eine freiwillige, bewusste und informierte Zustimmung zu einer Handlung, die jederzeit zurückgenommen werden kann. Diese setzt das Fehlen von Zwang, Druck oder Manipulation voraus.

3 Übung: Fragebogen - “Ist das sexualisierte Gewalt?”

(25 Minuten)

Ziele

- Die Teilnehmenden reflektieren Situationen und entwickeln ein Bewusstsein für die Facetten und Formen sexualisierter Gewalt.
- Die Teilnehmenden erhöhen ihre Sensibilität für sexuelle Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe und gehen auch untereinander in die Diskussion zum Umgang damit im eigenen Verein/in der eigenen Gruppe.
- Die Teilnehmenden erkennen, dass nicht immer alle Situationen klar einzuordnen sind, sondern auch in Gruppen ausgehandelt werden müssen. Sie erfahren, dass die Einschätzung der Situationen auch immer von subjektiven Faktoren abhängig ist.

Vorbereitung

- Kopieren der Kopiervorlage „Fragebogen“
- Wichtig: Vorab vertraut machen mit den Fallkonstellationen und mögliche Fallstricke bedenken.

Gut zu wissen

- Die Methode eignet sich erfahrungsgemäß gut, um mit den Teilnehmenden ins Gespräch zu kommen. Spannend sind vor allen Dingen die Situationsbeschreibungen, die nicht eindeutig zuzuordnen sind. Hier ist es wichtig, verschiedene Perspektiven nebeneinander stehen zu lassen und darauf aufmerksam zu machen, dass Gruppen auch eigene Regeln für den respektvollen und achtsamen Umgang untereinander entwickeln können und müssen.
- Es könnte hilfreich sein, die Beispielsituationen noch spezifischer auf Situationen des jeweiligen Vereins anzupassen und die Kopiervorlage nur als Vorlage zu nutzen.
- Die Übung kann auch als Einschätzungsübung mit Vorlesen der Situationen und Positionierung der Teilnehmer*innen an einer Skala durchgeführt werden.

Kopiervorlage: “Ist das sexualisierte Gewalt?”

Schätze bitte folgende Situationen ein und bewerte sie!

Klares JA: Das ist sexualisierte Gewalt!
Eher JA: Das könnte sexualisierte Gewalt sein.
Weiß nicht: Die Situation ist nicht eindeutig.
Eher NEIN: Ich denke, das ist keine sexualisierte Gewalt, aber ich bin etwas unsicher.
Klares NEIN: Das ist keine sexualisierte Gewalt

		JA	Eher JA	Weiß nicht	Eher NEIN	NEIN
1	Der 14-Jährige zwingt einen gleichaltrigen Jungen, ihm seinen Penis zu zeigen und vor ihm zu onanieren. Er sagt, wenn er mitmacht, könne er danach mit seiner Nintendo Switch spielen.					
2	Beim Zeltlager fordert die Jugendleiterin alle Teilnehmerinnen auf, sich nackt auszuziehen, damit sie sie nach Zecken untersuchen kann.					
3	Im Freizeitcamp massieren sich einige der jugendlichen Teilnehmer*innen gegenseitig den Rücken; manchmal nutzen sie dafür auch Massageöl.					
4	Am Badesee will die ganze Gruppe baden gehen. Der Gruppenleiter geht nackt baden und animiert den Rest der Gruppe dazu, auch nackt baden zu gehen.					
5	Eine Mutter küsst ihren 17-jährigen Sohn beim Abschied vor dem Gruppentreffen auf den Mund.					

		JA	Eher JA	Weiß nicht	Eher NEIN	NEIN
6	Ein 15-jähriger Teilnehmer aus der Jugendgruppe schickt einer gleichaltrigen Teilnehmerin immer wieder Nachrichten, in denen er ihr viele Emojis und ab und zu Fotos in sexuellen Posen von sich verschickt.					
7	Vor und nach dem wöchentlichen Gruppentreffen umarmen sich alle Teilnehmer*innen immer lange und fest.					
8	Ein 16-jähriger Teilnehmer der Ferienfreizeit fotografiert mit seinem Handy die Mädchen der Gruppe nach dem Schwimmen beim Umziehen in der Umkleidekabine.					
9	Der 25-jährige Jugendgruppenleiter geht mit einer 15-jährigen Teilnehmerin der Gruppe ins Kino.					
10	Auf der Freizeit springen viele Mädchen zusammen auf dem Trampolin. Ein paar Jungen von der gleichen Freizeit schauen ihnen dabei zu und rufen: „Ausziehen, ausziehen, ausziehen!“					
11	In der Gruppenstunde sprechen sich die Jugendlichen immer wieder mit „Schwule Sau“ und „Hurensohn“ an.					
12	Nach dem Sport-Training müssen alle Kinder und Jugendlichen duschen.					

Für den*die Trainer*in zur Vorbereitung

		Ein paar Gedanken dazu...
1	Der 14-Jährige zwingt einen gleichaltrigen Jungen, ihm seinen Penis zu zeigen und vor ihm zu onanieren. Er sagt, wenn er mitmacht, könne er danach mit seiner Nintendo Switch spielen.	Hier handelt es sich um einen klaren sexuellen Übergriff. Dieser ist ohne Körperkontakt, aber deswegen nicht weniger schwerwiegend. Der 14-Jährige handelt strategisch, er bietet ein für andere Jugendliche attraktives Angebot an. Anscheinend existiert hier trotz fehlendem Altersunterschied ein Machtungleichgewicht. Dieses müsste in der pädagogischen Intervention gut analysiert werden. Es ist keine Freiwilligkeit gegeben; auch wenn der betroffene Junge vermeintlich einwilligt bzw. „auch nein hätte sagen können“. Vermutlich kann er nicht einfach „nein“ sagen. Der übergriffige 14-Jährige braucht eine klare Grenzsetzung.
2	Beim Zeltlager fordert die Jugendleiterin alle Teilnehmerinnen auf, sich nackt auszuziehen, damit sie sie nach Zecken untersuchen kann.	Die Jugendleiterin wählt ein nicht verhältnismäßiges Mittel für eine angemessene Aufgabe. Damit überschreitet sie auf jeden Fall die sexuellen Grenzen der Teilnehmerinnen, auch wenn diese das nicht explizit äußern oder „es nicht so dramatisch finden“. Im Zeltlager gibt es grundsätzlich eine Vielzahl von Ausnahmesituationen (z.B. in Bezug auf Hygiene, Komfort und Ernährung). Das ist allerdings kein Grund eine „Gruppennacktheit“ zu organisieren. Hier wird eine Betreuungsaufgabe (Zeckenkontrolle) als Rechtfertigung für eine nicht verhältnismäßige Maßnahme genutzt. Selbst wenn die Jugendleiterin sich den Prozess lediglich vereinfachen wollte (das ist hier nicht eindeutig), respektiert sie klar nicht die intimen Grenzen der Teilnehmerinnen. Die Gruppe könnte überlegen, wie die Zeckenkontrolle grenzachtender stattfinden kann.

3	Im Freizeitcamp massieren sich einige der jugendlichen Teilnehmer*innen gegenseitig den Rücken; manchmal nutzen sie dafür auch Massageöl.	Massagen sind nicht grundsätzlich sexuell grenzverletzend, können es aber natürlich sein bzw. für das Anbahnen weiterer sexueller Grenzverletzungen genutzt werden. Wichtig ist, dass alle Beteiligten vorab untereinander geklärt haben, dass Berührungen in Ordnung sind. In dem betreffenden Beispiel wird dargestellt, dass einige, aber nicht alle Teilnehmer*innen sich gegenseitig den Rücken massieren. Es werden keine anderen Körperzonen benannt. Die Situation ist in dieser Beschreibung als nicht weiter problematisch einzuschätzen. Die Jugendlichen können regelmäßig gefragt werden, ob sie sich immer um ein Einverständnis bitten.
4	Am Badesee will die ganze Gruppe baden gehen. Der Gruppenleiter geht nackt baden und animiert den Rest der Gruppe dazu, auch nackt baden zu gehen.	Die beschriebene Situation ist nicht ganz eindeutig. Grundsätzlich ist es nicht in jedem Fall sexuell grenzverletzend, wenn eine Jugendgruppe nackt baden geht. Die Freiwilligkeit und Selbstbestimmtheit ist hier entscheidend und nicht näher erläutert. Lässt der Gruppenleiter auch zu, wenn einzelne Teilnehmer*innen in Badekleidung baden gehen wollen? Steht das Nacktbaden überhaupt zur Debatte oder ist es „ungeschriebene Vorschrift“? Nacktbaden wird von Menschen sehr unterschiedlich bewertet. Hier hilft es, wenn Verbände sich dazu Gedanken machen.
5	Eine Mutter küsst ihren 17-jährigen Sohn beim Abschied vor dem Gruppentreffen auf den Mund.	Innerhalb von Familien existieren sehr unterschiedliche Rituale in Bezug auf Körperlichkeit und Körpererleben. Während das gegenseitige Küssen für einige Eltern und Kinder völlig undenkbar ist, ist es für andere normal und alltäglich. Die Situation sollte also nicht grundsätzlich als übergriffig bewertet werden. Auch hier ist es wieder wichtig, den Einzelfall zu betrachten. Also die Reaktion des Sohnes zu beobachten, vielleicht auch mal das Gespräch über Rituale suchen.

6	Ein 15-jähriger Teilnehmer aus der Jugendgruppe schickt einer gleichaltrigen Teilnehmerin immer wieder Nachrichten, in denen er ihr viele Emojis und ab und zu Fotos in sexuellen Posen von sich verschickt.	Gerade unter Jugendlichen gibt es viel digitale Kommunikation über diverse Messenger und Social-Media-Kanäle. Auch Emojis sind gebräuchlich und nicht grundsätzlich als grenzverletzend einzustufen. Die beschriebene Situation ist trotzdem interessant, weil der Kontakt im digitalen Raum schnell eskalieren kann und einseitig sexuell grenzverletzend wird. Die „Fotos in sexuellen Posen“ sind hier nicht eindeutiger beschrieben. Ein Nacktbild oder ein Foto von Geschlechtsteilen ist sexuell eindeutiger als eine „Pose“. Trotzdem ist die viel wichtigere Frage: Ist der Kontakt auf beiden Seiten freiwillig? Möchte die Teilnehmerin diese Fotos bekommen? Gelten sie als Flirt oder Anbahnung eines sexuellen Kontaktes oder empfindet sie sie als abstoßend und störend? Das Thema des Versendens von sexuellen Fotos ist unter Jugendlichen nicht zu unterschätzen und die angehenden Jugendgruppenleiter*innen müssen dafür sensibilisiert werden, dass es dafür klare Regeln braucht.
7	Vor und nach dem wöchentlichen Gruppentreffen umarmen sich alle Teilnehmer*innen immer lange und fest.	Die Teilnehmer*innen, die sich auf einem Gruppentreffen treffen, kennen sich mit hoher Wahrscheinlichkeit schon ein bisschen. Umarmungen unter Bekannten sind nicht grundsätzlich sexuell grenzverletzend. Auch hier müssen die bestehenden Rituale genau hinterfragt werden: Ist das Umarmen für alle gleichermaßen schön? Ist es auch okay, wenn eine Person nicht umarmt (werden möchte) oder handelt es sich um eine „ungeschriebene Regel“?
8	Ein 16-jähriger Teilnehmer der Ferienfreizeit fotografiert mit seinem Handy die Mädchen der Gruppe nach dem Schwimmen beim Umziehen in der Umkleidekabine.	Inzwischen besitzt jede*r Jugendliche ein Handy, mit dem sowohl Fotos erstellt werden und die – und das ist weitreichender – jederzeit versendet werden können. Die Umkleidekabinen-Situation ist ein klarer, geschlechtlich getrennter und geschützter Bereich. Jungen und Männer haben ihren eigenen Bereich und dürfen nicht einfach den Umkleidebereich von Mädchen und Frauen betreten. Der Teilnehmer fertigt ungefragt (!) bzw. heimlich Fotos an und das in einem klar nicht dafür vorgesehenen Bereich. Das Verhalten ist sexuell übergriffig. Er sucht gezielt eine Situation, in der er die Mädchen ohne Kleidung bzw. mit wenig Kleidung fotografieren kann. Das ist geplant und es nicht auszuschließen, dass er auch einen Plan hat, was er mit den Fotos machen will (z.B. im Internet hochladen oder um jemanden zu erpressen?).

9	Der 25-jährige Jugendgruppen-leiter geht mit einer 15-jährigen Teilnehmerin der Gruppe ins Kino.	Die Situation ist durchaus schwierig zu bewerten. Grundsätzlich kann eine 15-Jährige mit einem 25-Jährigen ins Kino gehen. Ein Kinobesuch hat erstmal keine sexuelle Komponente, aber er könnte natürlich eine Möglichkeit sein, um sich näher kennenzulernen, um in Zukunft vielleicht eine Beziehung mit sexuellen Kontakten einzugehen. Das ist an dieser Stelle völlig offen. Der 25-Jährige Jugendgruppenleiter und die 15-Jährige stehen – auch außerhalb der Gruppenarbeit – in einem besonderen Abhängigkeitsverhältnis zueinander. Sexuelle Kontakte zwischen beiden müssten pädagogisch und auch rechtlich kritisch bewertet werden. Die Frage ist also, was die Intention des Kinobesuches war. Ob dieser einmalig stattfindet oder sehr häufig, ob es noch andere Treffen zwischen beiden gibt usw.
10	Auf der Freizeit springen viele Mädchen zusammen auf dem Trampolin. Ein paar Jungen von der gleichen Freizeit schauen ihnen dabei zu und rufen: „Ausziehen, ausziehen, ausziehen!“	Weder Trampolinspringen selbst noch das Zusehen gilt als Grenzverletzung. Hier handelt es sich um verbale sexuelle Grenzverletzungen, die überraschend eine normale Freizeitaktivität in eine unangenehme und aufgeladene Situation verwandeln. Zwar verwenden die Jungen keine sexuellen Begriffe, aber sie fordern die Mädchen klar zu einer Handlung auf, die sexuell konnotiert ist. Salopp gesagt: Die Mädchen sollen sich ausziehen, damit die Jungen die sich auf und ab bewegenden Brüste sehen können. Vermutlich meinen die Jungen die Rufe scherzhaft; vielleicht hat sich die Dynamik auch schon durch vorherige Situationen entwickelt. Das alles entschuldigt nicht klare herabwürdigende Rufe und Aufforderungen. Die Jungen agieren sexuell grenzverletzend. Für die Mädchen ist das Trampolinspringen jetzt nicht mehr frei von Bewertung. Es braucht hier eine klare pädagogische Intervention.

11	In der Gruppenstunde sprechen sich die Jugendlichen immer wieder mit „Schwule Sau“ und „Hurensohn“ an.	Das Thema der sexistischen und „verrohten“ Sprache ist vor allen Dingen im Schulkontext und in der Kinder- und Jugendarbeit immer wieder Thema. Viele Menschen neigen zu Bagatellisierungen: „Das sind halt Jugendliche“; „die wollen doch nur provozieren“, „die wissen doch gar nicht, was das heißt“. Es kann sein, dass die Jugendlichen nicht die Wortherkunft von „Schwule Sau“ und „Hurensohn“ kennen. Das ist jedoch kein Entschuldigungsgrund. Kinder und Jugendliche verinnerlichen schon sehr früh, dass gerade sexuell konnotierte Begriffe etwas mit Abwertung und Herabwürdigung zu tun haben. Und sie setzen diese Begriffe auch genau so ein. Eine Sprachkultur, die wiederholt und musterhaft sexistische, homophobe und rassistische Schimpfwörter akzeptiert und stillschweigend hinnimmt, eröffnet ein grenzüberschreitendes Miteinander, in dem auch schnell massivere Grenzverletzungen und Übergriffe möglich sind. Ja, es ist ermüdend, immer wieder auf Sprache und Worte hinzuweisen. Aber es lohnt sich, denn es gibt allen Jugendlichen der Gruppe, vor allen Dingen denen, die nicht so sprechen, eine Orientierung.
12	Nach dem Sport-Training müssen alle Kinder und Jugendlichen duschen.	In vielen Sportarten ist Duschen im Nachgang eine Regel oder zumindest erwünscht. Duschen ist nicht grundsätzlich sexuell grenzverletzend, aber natürlich können in gemeinschaftlichen Duschräumen und Umkleidekabinen schnell übergriffige Situationen entstehen. Es ist wichtig, dass klare Vereinbarungen getroffen werden, die auch regelmäßig für alle transparent gemacht werden: Wie viele Personen dürfen maximal in den Duschraum? Ist das Duschen nach Geschlecht getrennt? Gibt es auch die Möglichkeit, in einer separaten Kabine zu duschen? Wann und wo duschen die Trainer*innen (die ja in einem besonderen Abhängigkeitsverhältnis zu den Kindern und Jugendlichen stehen)? Das Thema „Duschen nach dem Training“ ist ein wichtiger Punkt für die Risikoanalyse im Rahmen einer Schutzkonzeptentwicklung.

4 Kurzvortrag: “Fakten und Mythen”

(30 Minuten)

Ziele

- Aufklärung und Vermittlung von fundierten Informationen zu sexualisierter Gewalt
- Aufdecken und Entkräften weitverbreiteter Mythen und Fehlinformationen: Das Thema sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist mit vielen Mythen und Missverständnissen behaftet. Diese Mythen führen oft zu falschen Vorstellungen und Vorurteilen, die das Erkennen und den Schutz vor sexualisierter Gewalt erschweren. Um Kinder und Jugendliche besser zu schützen und aufzuklären, ist es wichtig, Fakten von Mythen zu trennen und fundierte Informationen zu vermitteln.
- Abbau von Vorurteilen und Sensibilisierung der Teilnehmenden für Dynamiken sexualisierter Gewalt

Vorbereitung

- Im Manual sind Vorlagen, die z.B. für die Erstellung einer digitalen Präsentation genutzt werden können.
- Es ist wichtig, dass du dich im Vorhinein ausreichend mit dem Thema beschäftigst und zu den wichtigen Punkten Informationen hast.
- Falls dir noch Informationen fehlen, kannst du diese natürlich ergänzen.
- Zeitmanagement: Die Dauer des Inputs sollte auf 20 Minuten begrenzt werden, um Raum für anschließende Fragen zu lassen.

Gut zu wissen

- Der Kurzvortrag „Fakten und Mythen“ ist ein Vorschlag, um die vielen Informationen zum Thema anschaulich darzustellen. Ein „klassische“ Darstellung wie im ersten Teil der Handreichung ist ebenso möglich.

MYTHOS: Sexualisierte Gewalt ist selten.

TATSACHE:

Das Dunkelfeld:

Jedes 4. bis 6. Mädchen und jeder 8. bis 12. Junge sind oder waren in ihrer Kindheit von einer Form sexualisierter Gewalt betroffen.

Das Hellfeld:

Insgesamt 126.460 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in Deutschland in 2023

§ 177 StGB Vergewaltigung, Sexueller Übergriff, Sexuelle Nötigung:

9.903 (2021); 11.896 (2022); 12.297 (2023)

§ 174 StGB Sexueller Missbrauch von Kindern:

15.507 (2021); 15.520 (2022); 16.375 (2023)

§ 184b StGB Herstellung, Besitz und Verbreitung sogenannten kinderpornografischen Materials:

12.262 Fälle (2019); 18.761 (2020) ; 39.171 (2021); 42.075 (2022); 45.191 (2023)

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik 2023

Zu finden unter: https://de.statista.com/themen/800/sexual-und-drogendelikte/#topicOverview letzter Zugriff: 01.11.2024

MYTHOS: Bei uns in der Gruppe passiert sowas nicht.

TATSACHE:

Sexualisierte Gewalt kann in jeder Organisation oder Gruppe vorkommen, unabhängig von Größe, Schwerpunkten oder Mitgliedern. Nimmt man die Statistik ernst, gibt es sogar in jedem Jugendverband eine nicht unerhebliche Zahl an Betroffenen. Es ist daher wichtig, präventive Schutzkonzepte zu entwickeln und das Thema offen anzusprechen. Gruppen sollten eine Kultur des Respekts und des Miteinanders pflegen, bei der Grenzüberschreitungen benannt und sanktioniert werden.

MYTHOS: Die Täter sind meistens Fremde.

TATSACHE:

Ca. drei Viertel der Taten geschehen im nahen sozialen Umfeld. Die übergriffigen Personen sind den Betroffenen oft bekannt! Die Mehrheit der Täter*innen sind Personen aus dem direkten Umfeld des Kindes oder Jugendlichen – wie Familienmitglieder, Bekannte oder Vertrauenspersonen aus Schule, Sport oder Vereinen. Die Vorstellung vom „fremden Täter im Park“ ist weit verbreitet, lenkt aber oft vom eigentlichen Risiko ab, das häufig im familiären oder sozialen Nahbereich liegt. Dies kann die Situation für Betroffene besonders schwierig machen, weil sie sich in Abhängigkeits- oder Vertrauensverhältnissen befinden und das Risiko der emotionalen Manipulation höher ist.

MYTHOS: Jungen und Männer sind nur selten betroffen von sexualisierter Gewalt.

TATSACHE:

Ca. 25 % der betroffenen Kinder sind Jungen (PKS, Hellfeld). Sexualisierte Gewalt betrifft Jungen und Mädchen gleichermaßen. Jungen fällt es jedoch häufig schwerer, über die Vorfälle zu sprechen, da sie Angst haben, nicht ernst genommen zu werden oder dass ihre Männlichkeit infrage gestellt wird. Deshalb ist es besonders wichtig, alle Kinder und Jugendlichen unabhängig vom Geschlecht zu stärken und zu schützen.
Bisher nur unzureichend erfasst ist das Ausmaß der Betroffenheit von TIN-Personen (Trans*, Inter* und nicht-binäre Personen).

MYTHOS: Sexualisierte Gewalt hinterlässt immer sichtbare Spuren.

TATSACHE:

Viele Formen sexualisierter Gewalt hinterlassen keine körperlichen Spuren, da die Taten oft ohne sichtbare Verletzungen stattfinden. Das bedeutet jedoch nicht, dass das Erlebte weniger traumatisch ist. Die psychischen und emotionalen Folgen können schwerwiegend sein und sich auf das spätere Leben auswirken, auch wenn es äußerlich keine Anzeichen gibt. Auch Übergriffe im digitalen Raum (z.B. über Social Media) können starke Auswirkungen auf die Betroffenen haben.

MYTHOS: Kinder erfinden häufig Geschichten über sexualisierte Gewalt.

TATSACHE:

Kinder erfinden nur sehr selten Geschichten über sexualisierte Gewalt. Sie sprechen oft sogar weniger über solche Vorfälle, weil sie Angst vor den Folgen haben oder nicht verstanden werden. Statistiken und Studien zeigen, dass falsche Anschuldigungen selten sind und dass Kinder und Jugendliche, die von solchen Erfahrungen berichten, ernst genommen werden sollten.

MYTHOS: Sexualisierte Gewalt passiert meistens aus der Situation heraus und ist oft nicht so gemeint.

TATSACHE:

Grenzverletzungen können manchmal passieren. Gerade in jugendlichen Peer-Gruppen. **Sexuelle Übergriffe oder sexueller Missbrauch passieren nie einfach so.** Die gewaltausübenden Personen handeln manipulativ und strategisch. Dieser Prozess wird auch „Grooming“ genannt.

MYTHOS: Sexualisierte Gewalt und vor allen Dingen sexueller Missbrauch ist die Tat von „abartig veranlagten Triebtätern“. Alle Männer, die Kinder missbrauchen, sind pädophil.

TATSACHE:
Bei **unter 5 %** der Täter wird im Zuge von Gerichtsverfahren über Gutachten eine psychische Störung („Pädophilie“) diagnostiziert. **Die restlichen Täter sind „normal“**. Sie gehen gezielt und geplant vor. Es ist zu kurz gegriffen, nur medizinische Ursachen für Übergriffigkeit anzunehmen. Vielmehr haben die Ursachen, warum Menschen Kinder sexuell missbrauchen, eine gesellschaftliche Dimension.

MYTHOS: Sexualisierte Gewalt wird nur durch Männer ausgeübt.

TATSACHE:
Ca. 85 bis 90 % der gewaltausübenden Personen sind männlich. 10 bis 15% sind weiblich. Die Zahlen basieren lediglich auf Schätzungen aus dem Dunkelfeld. Täterinnen sind ein großes Tabuthema. Das erhöht den Druck bei den Betroffenen enorm.

MYTHOS: Die meisten Fälle sexualisierter Gewalt sind einmalig.

TATSACHE:
Ca. 50 % der Fälle sind einmalig, bei der anderen Hälfte handelt es sich um wiederholte Handlungen (teilweise über viele Jahre).
Die Verarbeitung kann in beiden Fällen gelingen.
Das traumatische Erleben kann sich aber auch zu komplexen Traumafolgestörungen entwickeln.

MYTHOS: Sexualisierte Gewalt kommt nur in bestimmten sozialen Schichten und Kulturen vor.

TATSACHE:
Sexualisierte Gewalt kann in allen sozialen Schichten, Kulturen und Altersgruppen vorkommen. Sie ist nicht an bestimmte Lebensumstände gebunden und kann in jeder Art von Familie oder Umfeld auftreten. Ein umfassender Schutz und eine präventive Aufklärung müssen daher in allen gesellschaftlichen Bereichen ansetzen.

MYTHOS: Die Frau hat auch ihren Teil dazu beigetragen! Kinder – besonders Mädchen – fordern Männer ja oft geradezu heraus, indem sie sich freizügig kleiden oder sich leichtsinnig Gefahren aussetzen!

TATSACHE:

Hier findet eine Schuldumkehr statt! Die Person, die die Gewalt ausübt, trägt immer die alleinige Verantwortung für ihr Handeln - unabhängig davon, wie eine Person aussieht oder sich verhält. Es ist Strategie, diese Verantwortung nicht anzunehmen. Die Betroffenen tragen keine Mitschuld! Gerade Jugendliche drücken oft ihre Identität und ihren Stil durch Kleidung und Verhalten aus – das ist ein normaler Teil ihrer Entwicklung und kein „Einladungssignal“ für Übergriffe. Niemand „provoziert“ einen Übergriff.

MYTHOS: Es ist nur ein harmloser Flirt. Flirten und Grenzen überschreiten gehört in der Pubertät auch irgendwie dazu.

TATSACHE:

Was für eine Person harmlos erscheinen mag, kann für die andere Person übergriffig und bedrängend sein. Besonders bei Jugendlichen ist das Verständnis von Flirt und Grenzen oft noch in Entwicklung. Es ist wichtig, klar zu kommunizieren und Grenzen zu respektieren, um sicherzustellen, dass keine*r sich unwohl oder bedrängt fühlt.

Natürlich experimentieren Jugendliche mit Flirten und erkunden Beziehungen, doch gerade hier brauchen sie klare, unterstützende Grenzen. Gruppenleiter*innen sind in einer verantwortungsvollen Position und dürfen ihre Rolle nicht mit der von Gleichaltrigen verwechseln. Es ist wichtig, dass Betreuende Jugendlichen auf Augenhöhe begegnen, ohne die für ihre Rolle notwendigen professionellen Grenzen zu überschreiten.

MYTHOS: Kinder sind durch Präventionsmaßnahmen in der Schule sicher.

TATSACHE:

Präventionsmaßnahmen in der Schule sind wichtig, aber sie allein reichen oft nicht aus. Um Kinder und Jugendliche wirksam zu schützen, muss Prävention umfassend gestaltet sein und auch Eltern, Betreuende und die Gesellschaft einbeziehen. Kinder sollten lernen, ihre eigenen Grenzen zu setzen, doch gleichzeitig ist es Aufgabe der Erwachsenen, ihnen Schutz und sichere Strukturen zu bieten.

MYTHOS: Jedes Opfer von sexualisierter Gewalt leidet lebenslang an den Folgen und ist auf jeden Fall traumatisiert.

TATSACHE:

Die Begrenzung auf den Opferbegriff ist defizitorientiert. Betroffene von sexualisierter Gewalt sind nicht automatisch traumatisiert. Traumatisierung heißt vor allen Dingen, dass Erfahrungen nicht richtig verarbeitet werden konnten. Betroffene können trotz ihrer Gewalterfahrungen ein "ganz normales Leben" führen. Wichtig ist ein stabiles soziales Umfeld und eine umfangreiche Ressourcenaktivierung nach der erlebten Gewalterfahrung. Wenn Betroffenen geglaubt wird und sie vor weiteren Übergriffen geschützt werden, kann das Erlebte gut in den zukünftigen Lebensalltag integriert werden.

5 Pause

(15 Minuten)

Ziele

- Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, sich kurz von der Anspannung, die das Thema mit sich bringen kann kann, frei zu machen: zu einem sicheren Workshop-Rahmen gehört auch, dass die Teilnehmenden die Möglichkeit haben, sich kurz daraus zu lösen.
- Evtl. Fragen von einzelnen Teilnehmenden können hier im Vier-Augen-Gespräch mit der*dem Trainer*in oder der Vertrauensperson geklärt werden.

Gut zu wissen

- Auch wenn die Zeit knapp ist, ist es wichtig, nicht auf die Pause zu verzichten.
- Gerade Workshops zum Thema sexualisierte Gewalt berühren sehr persönliche Erfahrungen und zum Teil starke Emotionen. Manchmal sagen Teilnehmende im Nachgang, dass sie dachten, dass sie „das schon längst verarbeitet hätten“. Es ist immer möglich, dass Teilnehmende sich an dich wenden und von eigenen Gewalterfahrungen berichten. Sei darauf gefasst und überlege dir, an wen du vielleicht weitervermitteln kannst. Es spricht für dich und deine Fähigkeiten, wenn sich Betroffene trauen, sich dir gegenüber anzuvertrauen!

6 Übung: Was tun, wenn...?

(30 Minuten)

Ziele

- Realitätsnahe Situationen in der Jugendverbandsarbeit analysieren.
- Handlungsoptionen erarbeiten.
- Bewusstsein für Grenzüberschreitungen und mögliche Schutzstrategien stärken.
- Durch die gemeinsame Reflexion wird der Umgang mit unangenehmen und unsicheren Situationen spielerisch und dennoch ernsthaft geübt. Die Jugendlichen lernen, ihre eigenen Grenzen und die anderer zu respektieren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Vorbereitung

- **Fallbeispiele auswählen:** Wähle 2 – 3 Fallbeispiele (siehe Kopiervorlagen) aus, die möglichst praxisnah sind und reale Herausforderungen und Konflikte im Kontext der Jugendverbandsarbeit widerspiegeln.
- **Materialien:** Flipchart oder Tafel, Karten oder Notizblöcke für die Gruppenarbeit.
- **Raum einrichten**: Stelle sicher, dass der Raum ausreichend Platz für die Gruppenarbeit bietet und alle Jugendlichen ungestört miteinander diskutieren können.

Gut zu wissen

- Achte darauf, dass während der Kleingruppenarbeit und der Reflexion eine sensible und respektvolle Atmosphäre gewahrt bleibt.
- Es geht nicht darum, die „perfekte Lösung“ zu finden. Vielmehr geht es darum, konkrete Handlungsschritte zu erarbeiten. Je konkreter die Ideen sind, desto nachhaltiger sind sie für die Teilnehmenden.

Kopiervorlage: Fallbeispiele

Fallbeispiel 1: Nähe und Distanz bei einem Gruppenausflug

Situation:

Bei einem Wochenendausflug des Jugendverbands bemerkt Alex (16), dass Jan (27), einer der Gruppenleiter, während einer Wanderung immer wieder Anna (15) an den Schultern und am Rücken berührt. Jan scheint Annas Nähe zu suchen, sie wirkt aber so, als wäre ihr unwohl dabei und zieht sich immer wieder leicht zurück, ohne etwas zu sagen. Später, beim Abendessen, sitzt Jan neben Anna und legt ihr wieder die Hand auf den Rücken. Anna weicht Jan gegenüber sehr vorsichtig aus. Später erwähnt sie dann im kleinen Kreis zu Alex und einer weiteren Freundin, dass sie sich „komisch“ und „unwohl“ fühle mit Jan, möchte aber „keine große Sache daraus machen“, weil Jan ja nett und nichts „wirklich Schlimmes“ passiert sei.

Diskussionsfragen:

1. Wie ist die Situation zu bewerten?
2. Was kann Alex tun, wenn er die Situation beobachtet oder wenn Anna ihm von ihrem Unbehagen erzählt?
3. Wie könnte Alex oder eine andere Freundin Anna darin unterstützen, dass sie über ihre Gefühle spricht und sich sicher fühlt, eine Grenze zu ziehen?
4. Welche Möglichkeiten hat Alex, um sich nach dem Gruppenausflug Hilfe/Rat zu holen?

Fallbeispiel 2: Unangemessene Nachrichten über Social Media

Situation:

Samira (14) ist im Jugendverband in einer Medien-AG aktiv und freut sich über den Zusammenhalt und die Freundschaften, die sie dort gefunden hat. Seit ein paar Wochen bekommt sie aber immer wieder Nachrichten von Tobias (21), einem älteren Gruppenleiter, der sie auf Instagram kontaktiert hat. Anfangs schreibt Tobias ihr über gemeinsame Projekte und fragt nach ihrer Meinung zu verschiedenen Aktivitäten, was Samira gefällt. Doch bald werden die Nachrichten persönlicher: Tobias macht Kommentare über ihr Aussehen und fragt, ob sie ihn „privat“ mal treffen wolle, zum Beispiel im Kino oder auf einen Drink, „nur unter vier Augen“. Samira wird zunehmend unwohl und unsicher, weiß aber nicht, wie sie reagieren soll. Sie will Tobias nicht verärgern, weil sie ihn sonst nett findet und niemanden enttäuschen will.

Diskussionsfragen:

1. Wie ist die Situation zu bewerten?
2. Was könnte Samira tun, wenn sie sich bedrängt fühlt? Wie könnte sie den Kontakt beenden? Was ist realistisch?
3. Wer könnte Samira in der Gruppe unterstützen, damit sie diese Situation mit Tobias klären kann, ohne sich dabei schuldig zu fühlen?
4. Ist es sinnvoll, Regeln oder Vereinbarungen für die Social-Media-Kommunikation zu entwickeln? Wenn ja, wie könnten diese aussehen?

Fallbeispiel 3: Einseitige Zuwendung durch einen Gruppenleiter

Situation:

Leon (13) ist neu im Jugendverband und freut sich darauf, bei den wöchentlichen Gruppenstunden neue Freundschaften zu schließen. Dabei fällt ihm auf, dass der Gruppenleiter Nico (26) ihm besonders viel Aufmerksamkeit schenkt – viel mehr als anderen in der Gruppe. Nico lobt ihn für jede Kleinigkeit und schlägt vor, dass die beiden sich auch außerhalb der Gruppenstunde mal treffen, zum Beispiel fürs Kino oder zum Videospiele-Spielen. Leon ist unsicher und fühlt sich irgendwie geschmeichelt, doch die anderen Jugendlichen bemerken die einseitige Aufmerksamkeit und beginnen zu tuscheln. Leon fühlt sich verunsichert, weil er die anderen nicht vor den Kopf stoßen möchte, aber auch nicht weiß, wie er Nico eine Grenze setzen könnte, ohne dass es zu Missverständnissen kommt. Er wendet sich an dich als Gruppenleiter*in der anderen Gruppe und erzählt dir davon und fragt, ob du ihm „irgendwie“ helfen kannst. Allerdings „am besten, ohne zu viel Aufsehen zu erregen“.

Diskussionsfragen:

1. Wie reagierst du am besten in dem Moment, in dem Leon sich an dich wendet?
2. Wie sind deine nächsten Schritte? Was machst du mit dem Anliegen von Leon?
3. Was braucht Leon?
4. Was brauchst du?

7 Übung: Netzwerkkarte - “Wer kann mir helfen?”

(20 Minuten)

Ziele

- Die Jugendlichen reflektieren ihre individuellen Unterstützungsmöglichkeiten.
- Sie visualisieren Personen und Stellen, an die sie sich bei einem Übergriff wenden können.
- Stärkung des Bewusstseins für vorhandene Hilfsangebote
- Förderung von Vertrauen in das eigene Netzwerk

Vorbereitung

- A4-Blätter, Stifte
- Es ist auch möglich, eine Kartenvorlage zu zeichnen und als Kopie an die Teilnehmenden zu geben.
- Informationsblatt mit regionalen und bundesweiten Unterstützungsangeboten und (!) verbandsinternen Vertrauenspersonen

Gut zu wissen

- Kinder und Jugendliche brauchen niedrigschwellige Zugänge zum Unterstützungssystem. Für manche ist es wichtig, anonym zu bleiben, andere brauchen sehr viel Vertrauen, um sich mit ihrem Anliegen Hilfe zu holen. Es ist wichtig, sie dabei zu unterstützen, dass sie auf jeden Fall unterschiedliche Hilfeformate kennen.

Ablauf: Erstellung einer individuellen Netzwerkkarte

1

Zentrum der Karte:
In die Mitte eines A4-Blattes schreiben die Teilnehmenden „Ich“ oder ihren Namen. Von hier aus gehen alle Verbindungen zu den unterstützenden Personen oder Stellen.

2

Hauptkategorien (um das Zentrum herum anordnen)
Die Karte sollte Hauptkategorien umfassen, die durch Linien oder Kreise dargestellt werden. Hier können unterschiedliche Unterstützungsmöglichkeiten eingefügt werden:

Familie:
Eltern, Geschwister, Verwandte (wer ist erreichbar und vertrauenswürdig?)

Freund*innen:
Verlässliche Freund*innen und Gleichaltrige, die zuhören und unterstützen

Schule / Lehrer*innen:
Vertrauenslehrer*innen, Schulsozialarbeit, Beratungsstellen an der Schule

Jugendliche Betreuer*innen oder Trainer*innen
Jugendleiter*innen oder Trainer*innen aus der Jugendgruppe, die Vertrauenspersonen sind

Externe Fachstellen:
z.B. Jugendberatungsstellen, Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt

Online-Unterstützung:
Sicherstellen, dass die Jugendlichen zuverlässige Online-Beratungsangebote kennen

3

Abschluss:
Nach dem Ausfüllen der Netzwerkkarte können die Teilnehmenden diese mit der Gruppe (freiwillig) besprechen und reflektieren, wie sie bei Bedarf eine Anlaufstelle erreichen können. Die Netzwerkkarte wird am Ende mit nach Hause genommen, damit sie im besten Fall schnell zur Verfügung steht.

8 Abschlussrunde

(20 Minuten)

Ziele

- Zusammenfassung und Reflexion der wichtigsten Inhalte des Workshops
- Möglichkeit für die Teilnehmenden, offene Fragen und Gedanken zu äußern
- Förderung des persönlichen Transfers: Die Teilnehmenden formulieren, was sie aus dem Workshop mitnehmen und wie sie das Gelernte in ihrer Arbeit anwenden wollen.

Vorbereitung

Leitfragen vorbereiten: Überlege dir im Vorhinein Leitfragen für die Abschlussrunde, z. B.:

- „Was nehmt ihr aus dem heutigen Workshop mit?“
- „Gibt es etwas, das euch besonders wichtig war?“
- „Wie könnt ihr das Erlernte in eurem Umfeld anwenden?“

Gut zu wissen

- Achte darauf, dass alle, die sprechen möchten, gehört werden, ohne dass Druck entsteht, sich zu äußern. Manche Teilnehmende brauchen eventuell mehr Zeit, um sich zu äußern. Einige Teilnehmende wollen sich gar nicht äußern. Auch das ist in Ordnung.
- Schließe die Runde mit dem Hinweis auf Ansprechpersonen oder unterstützende Angebote ab.
- Es ist sinnvoll, nach dem Workshop noch etwas Zeit einzuplanen für persönliche Fragen von Teilnehmenden.

Möglichkeiten zur Vertiefung und Reflexion

Für Jugendgruppenleiter*innen, die über das dreistündige Modul hinaus sich noch intensiver in das Thema Prävention sexualisierter Gewalt auseinandersetzen möchten, bieten sich weiterführende Schwerpunkte an.

Für die Vertiefung bietet sich ein Aufbau-Kurs an. Beispielsweise können folgende Themen und Fragestellungen dort behandelt werden:

- Eigene Beispiele aus der Praxis: Welche Situationen sind uns im Jugendverband bereits begegnet, die herausfordernd oder unklar waren? Wie lassen sich diese reflektieren und in der Gruppe besprechen, um daraus für die Zukunft zu lernen?
- Nähe und Distanz: Wie kann ich im Umgang mit Kindern und Jugendlichen eine professionelle und vertrauensvolle Beziehung gestalten, ohne persönliche Grenzen zu überschreiten? Welche Rolle spielen Körpersprache und nonverbale Signale?
- Resilienz und Belastung: Wie kann ich als Gruppenleiter*in selbst mit emotionalen Belastungen umgehen, die durch das Thema oder konkrete Situationen entstehen können? Welche Strategien und Ressourcen helfen, um mental gesund und handlungsfähig zu bleiben?
- Digitale Gewalt: Wie kann ich als Gruppenleiter*in Kinder und Jugendliche vor Übergriffen in digitalen Räumen schützen? Welche präventiven Maßnahmen und Verhaltensregeln sind in Bezug auf Social Media und Online-Kommunikation hilfreich?

Zum Abschluss möchten wir darauf hinweisen, dass in den bereitgestellten Links und der angegebenen Literatur zahlreiche weitere Materialien und Anregungen zu finden sind, die dabei helfen, eigene verbandsspezifische Schwerpunkte zu setzen und die Inhalte eines möglichen Aufbau-Kurses individuell zu vertiefen.

Anhang

Checklisten für Ferienfreizeiten, Fahrten o.ä.:

Die folgenden Checklisten können helfen, eine anstehende Ferienfreizeit oder Fahrt so zu planen, dass sie ein sicherer Ort für alle Teilnehmenden wird. Sie sollen auch euch als Teamer*innen mehr (Handlungs)Sicherheit geben. Manchmal haben schon kleine Veränderungen eine große Wirkung. Schaut, was zu eurer Aktion passt und was ihr nutzen könnt. Vielleicht fehlen euch auch noch Punkte oder weitere Themen, zu denen ihr weitere Absprachen treffen wollt.
Viel Erfolg!

1 Ferienfreizeit im Haus oder auf dem Zeltplatz

- ☐ Die Zimmer/Zelte reichen für eine getrenntgeschlechtliche Unterbringung und eine getrennte Unterbringung von Leitenden und Teilnehmenden. Wenn eine gemischtgeschlechtliche Unterbringung geplant ist, wurde diese vorab begründet und transparent gemacht.
- ☐ Sonderaktionen, die die Unterbringungssituation kurzfristig verändern, wie z.B. eine Zwei-Tages-Wanderung, wurden vorab kommuniziert.
- ☐ Es gibt ausreichend getrennte Toiletten sowie Dusch- und Waschmöglichkeiten für Mädchen und Jungen. Diese sind auch entsprechend gekennzeichnet.
- ☐ Unter allen Punkten, die das Thema Geschlecht betreffen, werden Kinder und Jugendliche, die sich nicht der binären Geschlechtsordnung zugehörig fühlen, mitgedacht und ggf. Sonderlösungen gefunden.
- ☐ Die Duschmöglichkeiten bzw. die Regelungen für Duschzeiten sorgen dafür, dass Leitende nicht zusammen mit Teilnehmenden duschen.
- ☐ Es gibt abschließbare Duschen bzw. Duschräume, die nicht von außen einsehbar sind. Im Zweifel können die Kinder bzw. Jugendlichen auch mit Badesachen duschen.
- ☐ Es wurde besprochen, ob und wie oft die Teilnehmenden auf der Fahrt / Ferienfreizeit duschen sollen, und wie wir mit Verweigerung umgehen.
- ☐ Die Toiletten und Waschmöglichkeiten sind (auch nachts) sicher und schnell zu erreichen.

2 Absprachen für die Teamer*innen

- [ ] Wenn Mädchen und Jungen mitfahren, wird die Aktion auch von einem gemischtgeschlechtlichen Team geleitet. Sollte dies ausnahmsweise nicht möglich sein, wurden Eltern und Teilnehmende informiert.
- [ ] Die Teamer*innen wurden zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ geschult und eine gemeinsame Schutzerklärung unterzeichnet.
- [ ] Wir haben vereinbart, wen wir bei besonderen Einzelgesprächen mit Teilnehmenden informieren und wem gegenüber eine Übertretung des Verhaltenskodex transparent gemacht wird.
- [ ] Wir haben Gelegenheiten vereinbart, wann und wie wir im Team unser Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen kritisch reflektieren.
- [ ] Wir haben das Thema Alkohol und Drogen besprochen und geklärt, wer aus dem Leitungsteam wann und wo und ob überhaupt Alkohol trinken darf und wo geraucht werden kann.

3 Rechte und Regeln

- [ ] Wir werden mit den Teilnehmenden klare Regeln für den respektvollen und gewaltfreien Umgang miteinander und den Umgang mit der Privatsphäre und den Rechten jedes*r Einzelnen aufstellen. Wir haben diese im Vorfeld entwickelt.
- [ ] Wir haben besprochen, wie wir mit Regelverletzungen oder der Verletzung von Rechten von Einzelnen umgehen. Wir kennen verschiedene pädagogische Maßnahmen.
- [ ] Wir haben in unserem Jugendverband einen Verhaltenskodex und alle Teamer*innen kennen ihn.
- [ ] Alle Aspekte des Verhaltenskodex sind in unserer Programmplanung berücksichtigt.
  Wir haben geplant, wie wir die Eltern und Teilnehmenden über die Inhalte des Verhaltenskodex altersangemessen informieren.

4 Erste Hilfe und Fürsorge

- [ ] Alle Teamer*innen wissen, wo der Erste-Hilfe-Koffer deponiert ist und wo sich die Notrufnummer von Arzt oder Krankenhaus in der Nähe befinden.
- [ ] Im Team sind die Ansprechpersonen für Erste Hilfe benannt.
- [ ] Im Zweifel nehmen wir bei medizinischen Fragen immer eine*n Arzt*Ärztin in Anspruch, auch, um uns abzusichern.
- [ ] Wir haben das Thema Medikamentenvergabe im Vorfeld mit den Eltern geklärt. Es gibt keine Medikamentenvergabe ohne Rücksprache mit Eltern.
- [ ] Für Zeckenkontrollen haben wir Regelungen vereinbart, die die Intimsphäre der Teilnehmenden wahren. Eltern und Teilnehmende werden über diese Regelungen informiert.
- [ ] Wir haben überlegt, wie wir mit Heimweh der Teilnehmenden umgehen. Beim Trösten achten wir auf einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz.

5 Mitbestimmung und Beschwerdemöglichkeiten

- [ ] Wir haben besprochen, bei welchen Planungen, Fragen oder Programmpunkten die Kinder und Jugendlichen mitbestimmen oder selber bestimmen können.
- [ ] Wir haben geklärt, wie und bei wem sich die Kinder und Jugendlichen beschweren können, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen, verletzt oder gekränkt werden. Wir haben überlegt, in welcher Form sie eine ernsthafte Rückmeldung erhalten.
- [ ] Wir haben vereinbart, wie wir Eltern, Kinder und Jugendliche über Teilhabe- und Beschwerdemöglichkeiten informieren.

6 Smartphone, Fotos, Messenger etc.

- [ ] Wir haben geklärt, ob – und wenn ja – welche Geräte mitgenommen und wann sie ggf. benutzt werden dürfen.
- [ ] Wir haben darüber informiert, dass unerlaubte Geräte bis zum Abschluss der Fahrt einbehalten werden können.
- [ ] Wir haben transparent besprochen, was mit Fotos und Aufnahmen von der Fahrt passiert und was nicht erlaubt ist (z.B. keine Veröffentlichung im Internet ohne vorherige Erlaubnis).
- [ ] Im Vorhinein wurde eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern und der Kinder und Jugendlichen selbst eingeholt, um die digitale Veröffentlichung von Fotos zu vereinbaren.

Besucht unsere Website:

www.ljrmv.de

Folgt uns in den sozialen Medien:

facebook.com/ljrmv.de

instagram.com/ljrmv.de

ljrmv.bsky.social

/landesjugendringmv/